



# AMTS- und Mitteilungsblatt

Markt Sulzbach a. Main mit den Ortsteilen Dornau und Soden

Nr. 9

3. März

2023

## Offene Jugendarbeit des Marktes Sulzbach

### Jugendtreffs Sulzbach & Soden wieder geöffnet

Liebe Kinder, liebe Jugendliche,  
liebe Eltern,

nun ist es endlich soweit, der Jugendtreff in Sulzbach und das Jugendhaus in Soden sind seit dem 27.02.2023 wieder geöffnet.

Meldet euch bitte über WhatsApp (0160 924 843 51), daraufhin gibt es einen Doodle-Link zur Einwahl und Anmeldung.

Dann kann es auch schon losgehen zu folgenden Zeiten:

#### **Sulzbach**

Kindertreff (ab 6 - 11 Jahre):	Mittwochs 15:00 - 16:30 Uhr
Jugendtreff (ab 12 Jahre):	Mittwochs 16:45 - 19:45 Uhr
Mädchentreff:	Donnerstags 15:00 - 16:30 Uhr

#### **Soden**

Kindertreff (ab 6 - 11 Jahre):	Montags 15:00 - 16:30 Uhr
Jugendtreff (ab 12 Jahre):	Montags 16:45 - 19:45 Uhr

Viele weitere Informationen findet Ihr auf der Homepage des Jugendtreffs [www.jugendtreff-sulzbach.de](http://www.jugendtreff-sulzbach.de).

Wir freuen uns auf Euch und wünschen Euch viel Spaß

Martin Stock  
1. Bürgermeister

Ellen Döring  
Leiterin der Offenen Jugendarbeit

# Aktion „Saubere Landschaft“

Am **Samstag, den 25. März 2023** wird in den drei Ortsteilen des Marktes Sulzbach a. Main wieder die Aktion „Saubere Landschaft“ durchgeführt.

Ich darf Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, hiermit aufrufen und bitten, diese lobenswerte Aktion wieder recht zahlreich zu unterstützen. Die Verantwortlichen der hiesigen Ortsvereine bitte ich, bei ihren Mitgliedern für diese Aktion zu werben und aktiv mitzuhelfen.

Treffpunkt und Beginn der Aktion ist in den einzelnen Ortsteilen wie folgt:

**In Sulzbach:** um 9.00 Uhr am Wanderheim an der Geeb  
**In Soden:** um 9.00 Uhr am Wanderheim  
**In Dornau:** um 9.00 Uhr am Feuerwehr-Gerätehaus

Bei eventuellen Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Ansprechpartner im Rathaus, Frau Reis oder Herrn Schmitt, Zimmer 20, Tel. 06028/9712-35 oder 9712-25.

Nach Abschluß der Säuberungsaktion werden die Helfer wie gewohnt mit einem Vesper verköstigt. Weiterhin gibt es für alle teilnehmenden Kinder und Jugendliche ein kleines Geschenk.

Vielen Dank schon heute an alle, die bereit sind, einige Stunden ihrer Freizeit für eine saubere Landschaft zu opfern.

Mit freundlichen Grüßen  
Martin Stock  
1. Bürgermeister

## Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen

(Reinigungs- und Sicherungsverordnung)

Auf Grund wiederkehrender Beschwerden und Hinweise aus der Bevölkerung sowie zur Vermeidung von Straßenschäden weisen wir an dieser Stelle nochmals alle Grundstückseigentümer von Anwesen, die an öffentliche Straßen, Wege und Plätze angrenzen, auf die Einhaltung der Reinigungsverordnung vom 02.11.2021 hin.

Gemäß § 5 b sind die Gehsteige und Straßenrinnen vom Unkraut und Bewuchs zu reinigen sowie von überhängenden Ästen von Sträuchern, Bäumen oder Büschen

- auf dem Gehsteig in der Höhe von 2,50 Meter und
- über Fahrbahnen in der Höhe von 4,50 Meter freizuschneiden.

Das Wurzelwerk von Unkraut und Bewuchs, wenn es nicht entfernt wird, beschädigt die Platten, Gehsteige und Pflasterinnen werden uneben, es kommt zu erhöhter Unfallgefahr für Fußgänger und das Wasser kann nicht ordnungsgemäß abfließen.

Jeder Grundstückseigentümer ist verpflichtet die Pflanzen so zu schneiden, dass diese – auch nach dem Austreiben im Frühjahr – nicht über die Grundstücksgrenze hinauswachsen. Bitte beachten Sie auch, dass Straßen- und Verkehrsschilder sowie Lichtkegel von Straßenlaternen ebenfalls freizuhalten sind.

Jeder Eigentümer ist selbst für eine regelmäßige Kontrolle verantwortlich.

Markt Sulzbach a. Main  
- Bauamt -

# Markt Sulzbach am Main: 50 Jahre – 500 Bäume

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

anlässlich des 50-jährigen Jubiläums der Markterhebung unserer Gemeinde fand im Februar im Waldgebiet „Am Wachenbach“ eine Baumpflanzaktion statt: Durch das Sturmtief „Fabienne“ wurde dort im Herbst 2018 eine Waldfläche von 2 ha zerstört. Hiervon wurden nun 1,6 ha Waldfläche neu aufgeforstet, wobei ein Augenmerk auf klimaresistente und bienenfreundliche Baumarten in Form von Eichen bzw. Winterlinden gelegt wurde.

Anlässlich unserer Markterhebung und als Zeichen für mehr Nachhaltigkeit hat der Markt Sulzbach zusätzlich zehn weitere Baumsetzlinge für jedes Jahr der Markterhebung gefördert, mithin somit 250 Wildkirschen und 250 Spitzahornbäume.

Die Baumpflanzaktion wurde durch den Bayer. Forst in Zusammenarbeit mit der Fa. Interforst (Kirchzell) durchgeführt.



*Förster Gerhard Eidenschink, 1. Bürgermeister Martin Stock, Hendrik Wörner (Fa. Interforst)*

# Gemeindeverwaltung

## Bauhof und Bürgerhäuser



<b>RATHAUS (Vermittlung)</b>			06028/9712-0
Telefax			3590
Büro des Bürgermeisters, Kulturreferat	Gabriele Liebmann Tanja Schmitt	Zi.-Nr. 18	9712-12 9712-21
Bürgermeister	Martin Stock	Zi.-Nr. 17	9712-13
Geschäftsleitung	Alexander Limbach	Zi.-Nr. 19	9712-28
Öffentlichkeitsarbeit, Vermietung von Main- Spessart-Halle/Bürgerhäuser/Grill- u. Festplatz	Nina Mörchel	Zi.-Nr. 21	9712-27
Bürgerservicebüro, An- und Abmeldungen von Hunden, Ausweise, Einwohnermeldeamt, Abfallbeseitigung, Fundamt, Gewerbeamt	Andrea Leimeister Birgit Reuß Ann-Sophie Schüßler	Zi.-Nr. 1	9712-14 9712-26 9712-29
Standesamt, Rentenangelegenheiten, Wahlamt, Friedhofswesen	Michael Fäth	Zi.-Nr. 2	9712-15
Kasse Wasser- und Kanalgebühren	Sigrid Elbert Silke Weis	Zi.-Nr. 6	9712-20 9712-16
EDV Systembetreuung, Feuerwehrwesen, Forstverwaltung, Gaststättenrecht, Schadensfälle	Felix Berninger	Zi.-Nr. 9	9712-19
Grund-, Gewerbe- u. Hundesteuer, Kompostdeponie	Lara Sommer	Zi.-Nr. 8	9712-17
Kämmerei, Finanz- und Personalverwaltung	Antonia Müller	Zi.-Nr. 8	9712-24
Bau- und Grundstücksverwaltung Straßenverkehrsrecht	Hubert Schmitt Birgit Maidhof Björn Heck Heike Reis	Zi.-Nr. 20	9712-25 9712-34 9712-11 9712-35
<b>BAUHOF / WASSERVERSORGUNG</b>			9704-0
Betriebsleiter Thomas Stein			9704-13
Die Telefone sind wegen Außendiensttätigkeiten nicht ständig besetzt, deshalb in Abwesenheit: Finanzverwaltung			9712-17
<b>MAIN-SPESSART-HALLE</b>			5880
Hausmeister Willi Sommer			0152-09823916
<b>BRAUNWARTHSMÜHLE</b>			998315
Hausmeister Thomas Bilz			0171-8024240
<b>HAUS DER BEGEGNUNG</b>			9793476
Hausmeister Josef Schmitt			6505
<b>BÜRGERHAUS OT SODEN</b>			4813
Hausmeister Stefan Till			8315
<b>BÜRGERHAUS OT DORNAU</b>			997678
Hausmeisterin Margarethe Pschewieslik			21313

### Öffnungszeiten des Rathauses Sulzbach a. Main:

Montag – Freitag 8.00 – 12.00 Uhr, Dienstag 14.00 – 16.00 Uhr und  
Mittwoch von 14.00 – 18.00 Uhr. Um Terminreservierung wird gebeten.  
Tel. 06028/9712-0 (Durchwahl-Nummern der Sachbearbeiter/innen siehe Innenteil)  
E-Mail: rathaus@sulzbach-main.de, Internet: www.sulzbach-main.de,  
Facebook: Markt Sulzbach a.Main, Instagram: markt\_sulzbach

# Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Sulzbach

## Öffentliche Bekanntmachung

für die Sitzung des  
Verkehrsplanungsausschusses,  
am Montag, den 06.03.2023 um 19:30 Uhr  
im Haus der Begegnung (Spessartstr. 4)

### Tagesordnung:

- 1 Umsetzung Radwegekonzept;  
Ausbau eines Geh- u. Radweges an der  
MIL 31 vom Bildstock nach Dornau -  
Sachstandsbericht und weitere Veranlas-  
sung
- 2 Radwegeschilderung im Landkreis;  
Erneuerung der Radwegeweisung -  
Sachstandsbericht
- 3 Vollzug der Straßenverkehrsordnung  
(StVO);  
Erstellung eines Parkraumkonzeptes im  
südlichen Ortsbereich - Sachstandsbe-  
richt
- 4 Regionales Mobilitäts- und Siedlungsgut-  
achten 2035 (REMOSI);  
Studie zur Bedarfserfassung von Main-  
querungen für den Fuß- und Radverkehr  
- Sachstandsbericht
- 5 Berichte des Bürgermeisters

## Behandlung von Bauanträgen im gemeindlichen Bauausschuss

Nachstehend teilen wir die Termine der nächs-  
ten Bauausschuss-Sitzungen mit:

- Donnerstag, 16. März 2023
- Donnerstag, 20. April 2023

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bauan-  
träge in die Tagesordnung aufgenommen wer-  
den müssen und deshalb nur die Bauanträge  
behandelt werden, die **mindestens 8 Tage vor  
der Sitzung (bis Mittwoch um 12.00 Uhr)** im  
Rathaus Sulzbach a. Main, Zimmer 20 (Ebene  
4) eingegangen sind.

## Zwischenstand zum Glasfaser-Ausbauprojekt in Soden

27.02.2023, Soden. Mit dem Glasfaser-Ausbau  
rückt die digitale Zukunft in Soden Schritt für  
Schritt näher. Seit März 2022 rollen die Bau-  
maschinen des von Deutsche Glasfaser beauf-  
tragten Baupartners Imitel Deutschland GmbH  
durch die Orte. Aktuell schreiten die Tiefbauar-  
beiten final voran, sodass diese bereits zu 90  
% geschafft sind. Im weiteren Fortlauf werden  
die Glasfaser-Anschlüsse hergestellt und die  
Verkabelungen bei den Kundinnen und Kun-  
den im Haus durchgeführt.

Das Telekommunikationsunternehmen weist  
darauf hin, dass es im Rahmen der Baumaß-  
nahmen zuweilen notwendig ist, geöffnete  
Stellen in Asphalt oder Pflasterung proviso-  
risch (z.B. mit Pflastersteinen) zu schließen,  
da diese ggf. ein weiteres Mal aufgenommen  
werden müssen. Erst mit Beendigung der Bauar-  
beiten werden diese Bereiche final verdichtet,  
geschlossen und vom Bauamt der Gemeinde  
abgenommen.

## Enge Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung

Die Bauprozesse finden in enger Zusammen-  
arbeit mit dem Bauamt und der Bauleitung des  
Baupartners sowie Deutsche Glasfaser statt.  
Die Mitarbeiter der Verwaltung kontrollieren  
und dokumentieren in regelmäßigen Abstim-  
mungen jeden Ausbaubereich. Nach Beendi-  
gung der Arbeiten erfolgt die Abnahme aller  
öffentlichen Oberflächen (Straße, Gehwege)  
durch die Gemeinde. Die ordnungsgemäße  
Wiederherstellung der Oberflächen durch den  
beauftragten Baupartner ist obligatorisch. Be-  
steht doch einmal Ausbesserungsbedarf, küm-  
mert sich die Bauleitung unverzüglich um die  
Bearbeitung. Aktuell fokussiert sich der zustän-  
dige Baupartner auf während des bisherigen  
Ausbaus entstandene Schäden.

Sollte es bei den Bauarbeiten vom Baupar-  
tner zu einem Schaden auf Privatgrundstück  
kommen, bittet das Unternehmen die Be-  
troffenen darum, das Formular auf der Inter-  
netseite unter [www.deutsche-glasfaser.de/  
service/bauschaden-melden/](http://www.deutsche-glasfaser.de/service/bauschaden-melden/) für die Meldung  
des Schadens zu nutzen. Die darin enthalte-  
nen Informationen werden anschließend an  
den zuständigen Baupartner zur Bearbeitung  
weitergeleitet. Deutsche Glasfaser überwacht  
dabei alle Vorgänge, um die Schadensbehe-  
bung oder ggf. -begleichung so reibungslos  
wie möglich vorzunehmen.

Geplant sind die ersten Aktivierungen der Kun-  
dinnen und Kunden an das Glasfaser-Netz von  
Deutsche Glasfaser in den kommenden Mon-  
aten. Diese sollen bei einem reibungslosen Ab-  
lauf bis Ende Herbst 2023 abgeschlossen sein.  
Für die Terminvereinbarung setzt sich der Bau-  
partner mit den betroffenen Haushalten vorab  
in Verbindung.

Alle betroffenen Haushalte können sich an die  
kostenlose Deutsche Glasfaser Bau-Hotline  
unter 02861 890 60 940 montags bis freitags  
in der Zeit von 8:00 – 20:00 Uhr wenden. Ver-  
träge für die Nutzung des Anschlusses können  
telefonisch unter 02861 8133 400 montags bis  
freitags in der Zeit von 8:00 – 20:00 Uhr und  
samstags von 09:00 – 18:00 Uhr erteilt wer-  
den. Alle Informationen über Deutsche Glasfa-  
ser und die buchbaren Produkte sind zudem  
online unter [www.deutsche-glasfaser.de](http://www.deutsche-glasfaser.de) ver-  
fügbar.

Stefanie Schenberger  
Kordinatorin Marketing und Kommunikation  
Bauvermarktung

## Wichtiger Hinweis zur Veröffentlichung und Weitergabe personenbezogener Daten

Der Markt Sulzbach a. Main veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt regelmäßig personenbezogene Daten (Geburtstage etc.). Sie haben die Möglichkeit diesen Veröffentlichungen sowie folgenden Datenübermittlungen und Auskunftserteilungen zu widersprechen:

1. An öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften.
2. An Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen.
3. Für den Fall eines Alters- oder Ehejubiläums (bei Ehejubiläen ist die Unterschrift beider Ehegatten erforderlich!).
4. An Adressbuchverlage.
5. An das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr.

Wenn Sie aus datenschutzrechtlichen Gründen Einwände gegen die Veröffentlichung bzw. Weiterleitung Ihrer Daten haben, melden Sie sich bitte im Bürgerservicebüro, Ebene 1, des Marktes Sulzbach a. Main.

Die Marktverwaltung

## Ablauf der Gültigkeit von Personalausweisen und Reisepässen

Jeder Deutsche, der das 16. Lebensjahr vollendet hat, ist verpflichtet einen gültigen Personalausweis oder Reisepass zu besitzen. Um eventuellen unliebsamen Überraschungen etwa bei polizeilichen Kontrollen oder Auslandsreisen vorzubeugen ist es ratsam die Gültigkeit des Personalausweises bzw. Reisepasses zu kontrollieren. Die Ausstellung eines neuen Ausweisdokumentes dauert in der Regel drei bis vier Wochen.

Für die Beantragung ist erforderlich:

- persönliches Erscheinen und eigenhändige Unterschrift
- Personalausweis oder Reisepass (auch abgelaufen), zur Feststellung der Identität
- ein aktuelles biometrisches Lichtbild
- **das Lichtbild muss auf die Größe 35 x 45 mm bereits zugeschnitten vorgelegt werden!**
- bei Erstbeantragung: Geburtsurkunde (wenn ledig) bzw. Heiratsurkunde (wenn verheiratet bzw. geschieden)

Wir bitten Sie, Ihr neues Ausweisdokument fristgerecht zu beantragen, da Sie bei Nichtbeachtung eine Ordnungswidrigkeit begehen, welche unter Umständen durch das Landratsamt Miltenberg als zuständige Ordnungswidrigkeitsbehörde mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Markt Sulzbach a. Main  
- Bürgerservicebüro -

## Führungszeugnisse online beantragen

Führungszeugnisse können beim Bundesamt für Justiz online beantragt werden:  
<https://www.fuehrungszeugnis.bund.de>

### Folgende Anträge können online gestellt werden:

- Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses für private Zwecke
- Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde
- Antrag auf Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses

Folgende Voraussetzungen müssen dazu erfüllt sein:

- Antragsteller müssen im Besitz eines neuen Personalausweises oder elektronischen Aufenthaltstitels jeweils mit freigeschalteter Online-Ausweisfunktion sein.
- Erforderlich ist ein Kartenlesegerät zum Auslesen des Ausweisdokumentes und eine AusweisApp ab der Version 1.13, die auf der Seite des Bundesamts für Justiz kostenlos heruntergeladen werden kann.
- Falls Nachweise hochgeladen werden müssen (z.B. soweit Gebührenfreiheit geltend gemacht wird oder bei der Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses) sind ggf. ein Scanner bzw. eine Digitalkamera erforderlich.

Markt Sulzbach a. Main

- Bürgerservicebüro -

## Veröffentlichung von Geburtstagsjubiläen im Amts- und Mitteilungsblatt

Nach § 50 Abs. 2 Satz 5 Bundesmeldegesetz dürfen Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag veröffentlicht werden.

Aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung werden im Amts- und Mitteilungsblatt runde und halbrunde Geburtstage (70. / 75. / 80. / 85. / 90. / 95. und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende) nur noch **mit schriftlicher Zustimmung der Betroffenen** veröffentlicht.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Markt Sulzbach a. Main

- Bürgerservicebüro -

Sie haben die Möglichkeit, alle öffentlichen Buslinien innerhalb unserer Marktgemeinde mit einer Tageskarte zum Preis von 1,- € zu benutzen.



# Markt Sulzbach a. Main

Landkreis Miltenberg

## NIEDERSCHRIFT

über die -öffentliche-

### SITZUNG DES GRUNDSTÜCKS-, BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

am 09.02.2023 um 19:30 Uhr

im Haus der Begegnung (Spessartstr. 4)

- 1 **Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans "Westlich des Breiten Weges" - Ergebnis der öffentlichen Auslegung;**
  - a) **Behandlung der Stellungnahmen von Behörden und Träger öffentlicher Belange;**
  - b) **Behandlung der Stellungnahmen sonstiger Beteiligter (Bürger);**
  - c) **Satzungsbeschluss**

Der vom Marktgemeinderat am 24.11.2022 gebilligte Entwurf über die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Westlich des Breiten Weges" mit Begründung wurde in der Zeit vom 12.12.2022 bis einschließlich 20.01.2023 öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung wurden zum Entwurf des Bebauungsplans die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Die eingegangenen Hinweise und Anregungen wurden vom Büro PlanerFM wie folgt beurteilt und die entsprechenden Änderungen in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet.

#### **a) Behandlung der Stellungnahmen von Behörden und Träger öffentlicher Belange**

Im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB wurden folgende Behörden und sonstige von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange beteiligt und um Äußerung zu der Planung gebeten.

01. Regierung von Unterfranken - Höhere Planungsbehörde
02. Regionaler Planungsverband - Bayer. Untermain – Region 1
03. Landratsamt Miltenberg - Bauplanungs- und Bauordnungsrecht
04. Landratsamt Miltenberg - Immissionsschutz
05. Landratsamt Miltenberg - Untere Naturschutzbehörde
06. Landratsamt Miltenberg - Untere Wasserrechtsbehörde
07. Landratsamt Miltenberg - Brandschutz
08. Landratsamt Miltenberg - Gesundheitsamt
09. Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg
10. Staatliches Bauamt Aschaffenburg
11. Bayer. Landesamt für DenkmalpflegeReferat B Q - Bauleitplanung
12. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
13. IHK Aschaffenburg

14. Zweckverband AMME
15. Bayernwerk Netz GmbH - Strom und Gas
16. Deutsche Telekom Technik GmbH
17. Freiwillige Feuerwehr Markt Sulzbach a. Main
18. Stadt Aschaffenburg
19. Markt Kleinwallstadt
20. Gemeinde Niedernberg
21. Gemeinde Leidersbach
22. Gemeinde Großwallstadt

Die folgenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben und in ihren Stellungnahmen der Planung zugestimmt bzw. nur Anregungen oder Hinweise vorgebracht, die erst im Rahmen der konkreten Objektplanung zu beachten sind:

01. Stadt Aschaffenburg
02. Markt Kleinwallstadt
03. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
04. Staatliches Bauamt Aschaffenburg
05. Bayernwerk Netz GmbH – Strom und Gas  
Im Geltungsbereich verlaufen Gas- und Stromversorgungsleitungen ausschließlich im Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen. Die Bayernwerk Netz GmbH weist darauf hin, dass bei der Neubebauung der ehem. Kleiderfabrik Fl.-Nr. 5208 und 5207 eine frühzeitige Einbindung sinnvoll ist, da das Grundstück aktuell über keinen Gasanschluss verfügt sowie der bestehende Stromanschluss nur für eine beschränkte Bezugsleistung ausgelegt ist.
06. Deutsche Telekom Technik GmbH mit der Bitte bei Baumpflanzungen das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ der Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen, Ausgabe 2013 zu beachten.
07. IHK Aschaffenburg
08. Gemeinde Leidersbach
09. Landratsamt Miltenberg – Gesundheitsamt
10. HWK – Handwerkskammer für Unterfranken – mit der Bitte um zukünftige Beteiligung unter [m.pfister@hwk-ufr.de](mailto:m.pfister@hwk-ufr.de)

Die folgenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Stellungnahme abgegeben:

01. Gemeinde Niedernberg
02. Gemeinde Großwallstadt

Stellungnahmen, die zu behandeln sind, haben abgegeben:

01. Bayer. Landesamt für Denkmalpflege/Referat B Q- Bauleitplanung
02. Zweckverband AMME
03. Regierung von Unterfranken - Höhere Planungsbehörde
04. Regionaler Planungsverband - Bayer. Untermain – Region 1
05. Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg
06. Landratsamt Miltenberg - Bauplanung- und Bauordnungsrecht  
Landratsamt Miltenberg - Untere Naturschutzbehörde  
Landratsamt Miltenberg - Immissionsschutz  
Landratsamt Miltenberg - Bodenschutz  
Landratsamt Miltenberg - Untere Wasserrechtsbehörde

## **Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege mit Schreiben vom 15.12.2022**

### Bodendenkmalpflegerische Belange:

Im oben genannten Planungsgebiet liegen folgende Bodendenkmäler:

- D-6-6020-0126 - Brandgräberfeld der Urnenfelderzeit, zum Teil überbaut.

Die im Rahmen der Änderung des Bebauungsplans in den Geltungsbereich einbezogenen Fl.-Nrn. 5208, 5211/1 und 5219/2 befinden sich im Bereich des bekannten Bodendenkmals sowie in dessen Nähebereich. Durch die moderne Bebauung sind vermutlich bereits Teile dieses im Jahr 1965 entdeckten Gräberfeldes gestört bzw. zerstört worden. Die in den 1960er festgestellten Brandgräber sind in einer Tiefe zwischen 0,40 m bis 1,70 m unter der heutigen Geländeoberkante aufgefunden worden. Die tatsächliche Ausdehnung des Brandgräberfeldes konnte indessen bislang archäologisch nicht nachgewiesen werden. Daher ist insbesondere in den heutigen Freiflächen - auch im Nahbereich der derzeit ausgewiesenen Fläche des Bodendenkmals - und unter nicht unterkellerten Bestandsgebäuden weiterhin von einer guten Erhaltung der vorliegenden Bodendenkmalssubstanz auszugehen.

Bodendenkmäler sind gem. Art. 1 BayDSchG in ihrem derzeitigen Zustand vor Ort zu erhalten. Der ungestörte Erhalt dieser Denkmäler vor Ort besitzt aus Sicht des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege Priorität. Weitere Planungsschritte sollten diesen Aspekt bereits berücksichtigen und Bodeneingriffe auf das unabweisbar notwendige Mindestmaß beschränken.

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege empfiehlt eine Umplanung des Vorhabens zu prüfen, um Eingriffe in die Denkmalsubstanz zu vermeiden oder zu verringern. Dies könnte z.B. durch Verlagerung / Umplanung des Vorhabens an einen anderen Standort geschehen. Bei der Auswahl von aus denkmalfachlicher Sicht geeigneten Standorten berät das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege gerne.

Eine Orientierungshilfe bietet der öffentlich unter <http://www.denkmal.bayern.de> zugängliche Bayerische Denkmal-Atlas. Darüber hinaus stehen die digitalen Denkmaldaten für Fachanwender als Web Map Service (WMS) zur Verfügung und können so in lokale Geoinformationssysteme eingebunden werden. Die URL dieses Geowebdienstes lautet: [https://geoservices.bayern.de/wms/v1/ogc\\_denkmal.cgi](https://geoservices.bayern.de/wms/v1/ogc_denkmal.cgi)

Bitte beachten Sie, dass es sich bei o.g. URL nicht um eine Internetseite handelt, sondern um eine Schnittstelle, die den Einsatz entsprechender Software erfordert.

Es ist daher erforderlich, die genannten Bodendenkmäler nachrichtlich in der markierten Ausdehnung in den Bebauungsplan zu übernehmen, in der Begründung aufzuführen sowie auf die besonderen Schutzbestimmungen hinzuweisen (gem. § 9 Abs. 6 BauGB) und im zugehörigen Kartenmaterial ihre Lage und Ausdehnung zu kennzeichnen (PlanzV 90 14.3). Die aktuellen Denkmalflächen können durch WMS-Dienst heruntergeladen werden.

Sollte nach Abwägung aller Belange im Fall der oben genannten Planung keine Möglichkeit bestehen, Bodeneingriffe durch Umplanung vollständig oder in großen Teilen zu vermeiden bzw. ist eine konservatorische Überdeckung des Bodendenkmals nicht möglich, ist als Ersatzmaßnahme eine archäologische Ausgrabung durchzuführen.

Wir bitten Sie folgenden Text in die textlichen Hinweise auf dem Lageplan und ggf. in den Umweltbericht zu übernehmen:

**Für Bodeneingriffe jeglicher Art im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis gem. Art. 7 Abs. 1 BayDSchG notwendig, die in einem eigenständigen Erlaubnisverfahren bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen ist.**

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege wird in diesem Verfahren die fachlichen Anforderungen formulieren.

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise:

Archäologische Ausgrabungen können abhängig von Art und Umfang der erhaltenen Bodendenkmäler einen größeren Umfang annehmen und müssen frühzeitig geplant werden. Hierbei sind Vor- und Nachbereitung der erforderlichen Arbeiten zu berücksichtigen (u.a. Durchführungskonzept, Konservierung und Verbleib der Funde, bei Grabfunden auch Anthropologie).

Ist eine archäologische Ausgrabung nicht zu vermeiden, soll bei der Verwirklichung von Bebauungsplänen grundsätzlich vor der Parzellierung die gesamte Planungsfläche archäologisch qualifiziert untersucht werden, um die Kosten für den einzelnen Bauwerber zu reduzieren (vgl. BayVGH, Urteil v. 4. Juni 2003, Az.: 26 B 00.3684, EzD 2.3.5 Nr. 3 / Denkmalpflege Informationen des BLfD 2004/I (B 127), 68 ff. [mit Anm. W. K. Göhner]; BayVG München, Urteil v. 14. September 2000, Az.: M 29 K 00838, EzD 2.3.5 Nr. 2). Wir bitten darum, die Entscheidungsgremien mit diesem Hinweis zu befassen und stehen für die Erläuterung der Befunderwartung und der damit verbundenen Kostenbelastung aus derzeitiger fachlicher Sicht gerne zur Verfügung. Fachliche Hinweise zur Abstimmung kommunaler Planungen mit Belangen der Bodendenkmalpflege entnehmen Sie auch bitte der Broschüre „Bodendenkmäler in Bayern. Hinweise für die kommunale Bauleitplanung.“ ([https://www.blfd.bayern.de/mam/abteilungen\\_und\\_aufgaben/bodendenkmalpflege/kommunale\\_bauleitplanung/2018\\_broschuere\\_kommunale-bauleitplanung.pdf](https://www.blfd.bayern.de/mam/abteilungen_und_aufgaben/bodendenkmalpflege/kommunale_bauleitplanung/2018_broschuere_kommunale-bauleitplanung.pdf))

Im Einzelfall kann als Alternative zu einer archäologischen Ausgrabung eine konservatorische Überdeckung der Bodendenkmäler in Betracht gezogen werden. Eine konservatorische Überdeckung ist oberhalb des Befundhorizontes und nur nach Abstimmung mit dem BLfD zu realisieren (z.B. auf Humus oder kolluvialer Überdeckung). Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege berät in Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde bei der Prüfung alternativer Planungen unter denkmalfachlichen Gesichtspunkten.

Die mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern abgestimmte Rechtsauffassung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst und des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege zur Überplanung von (Boden-) Denkmälern entnehmen Sie bitte unserer Homepage: [https://www.blfd.bayern.de/mam/information\\_und\\_service/fachanwender/rechtliche\\_grundlagen\\_überplanung\\_bodendenkmäler.pdf](https://www.blfd.bayern.de/mam/information_und_service/fachanwender/rechtliche_grundlagen_überplanung_bodendenkmäler.pdf) (Rechtliche Grundlagen bei der Überplanung von Bodendenkmälern).

In Umsetzung der Rechtsprechung des Bayerischen Verfassungsgerichtshof (Entscheidung vom 22. Juli 2008, Az.: Vf. 11-VII-07, juris / NVwZ 2008, 1234-1236 [bestätigt durch die nachgehenden Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts vom 4. November 2008, Az.: 1 BvR 2296/08 & 1 BvR 2351/08, n. v.]) wird dringend angeregt, aus städtebaulichen Gründen geeignete Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 BauGB (z. B. nach Nummern 2, 9, 10, 11, 15, 20 [Bodendenkmal als „Archiv des Bodens“]) vorzunehmen.

Die Untere Denkmalschutzbehörde erhält dieses Schreiben per E-Mail mit der Bitte um Kenntnisnahme. Für allgemeine Rückfragen zur Beteiligung des BLfD im Rahmen der Bauleitplanung stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Fragen, die konkrete Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege oder Bodendenkmalpflege betreffen, richten Sie ggf. direkt an den für Sie zuständigen Gebietsreferenten der Praktischen Denkmalpflege ([www.blfd.bayern.de](http://www.blfd.bayern.de)).

### **Beurteilung:**

**Den Anregungen wird teilweise gefolgt.**

**Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.**

Anlass zur Änderung des Bebauungsplans war die Änderung der Art der Nutzung im Bereich eines bestehenden Bebauungsplans. Das Gebiet ist bereits fast vollständig überbaut. Eine Verlagerung an einen anderen Standort ist ausgeschlossen.

Die (bekannte) Ausdehnung des Bodendenkmals (Quelle Bayernatlas 2022) war bereits in der Entwurfsfassung des Bebauungsplans in der Planzeichnung gekennzeichnet, ebenso wurde bereits auf die Schutzbestimmungen hingewiesen und eine Erläuterung in der Begründung vorgenommen.

Die unter **C. Hinweise** bereits aufgeführten Hinweise werden dahingehend ergänzt, dass die **Auflage für Bodeneingriffe im gesamten Geltungsbereich** einzuhalten ist.

Der Absatz C1.1.2 Umfeld von Bodendenkmälern wird gestrichen.

Die vorhandene Darstellung in der Begründung wird um Ausführungen aus der Stellungnahme hinsichtlich zu erwartender Funde im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans ergänzt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Beurteilung des Büro PlanerFM wird vollinhaltlich zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>8</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>8</b>
Persönlich beteiligt:	

### **Zweckverband AMME mit Schreiben vom 21.12.2022**

Zur Änderung und Erweiterung des B-Plans „Westlich des Breiten Weges“ nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir begrüßen ausdrücklich, dass unter Pkt. 6.2.2 in der Begründung für Stellplätze, Zufahrten, Wege, Hofflächen und Terrassen gefordert wird, diese versickerungsfähig auszubauen oder so zu befestigen sind, dass eine seitliche Versickerung über die belebte Bodenzone gewährleistet ist.

Ebenfalls ist der Einbau von Zisternen zur Speicherung des auf den Dachflächen anfallenden Niederschlagwassers positiv zu bewerten. Darüber hinaus wäre es wünschenswert - gerade bei größeren Wohnbebauungen (wie auf dem Grundstück der ehemaligen Kleiderfabrik möglich) - den Notüberlauf der Zisternen auch der Versickerung zuzuführen, statt in den Mischwasserkanal abzuleiten.

Zu den Angaben unter Pkt. 6.1 (Trink- und Löschwasser) können wir keine Aussage treffen, da für diesen Sachbereich die Gemeinde Sulzbach zuständig ist und uns hierfür keine Unterlagen vorliegen.

### **Beurteilung:**

#### **Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.**

Der Anregung, den Notüberlauf der Zisternen auch der Versickerung zuzuführen, statt in den Mischwasserkanal abzuleiten, wird nicht gefolgt.

Durch den Einbau der Zisternen wird eine Regenwasserzurückhaltung sowie Nutzung auf dem Grundstück bewirkt. Da nur wenige Grundstückseigentümer betroffen sind, wird im Sinne des Gleichbehandlungsgrundsatzes auf weitere Auflagen verzichtet. Im Bereich der ehem. Kleiderfabrik ist zudem mit einer Bodenbelastung zu rechnen, wodurch die Möglichkeiten zur Versickerung im Trinkwasserschutzgebiet eingeschränkt werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Beurteilung des Büro PlanerFM wird vollinhaltlich zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>8</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>8</b>
Persönlich beteiligt:	

### **Regierung von Unterfranken mit Schreiben vom 11.01.2023**

Die Regierung von Unterfranken als höhere Landesplanungsbehörde nimmt in ihrer Eigenschaft als Träger öffentlicher Belange hierzu Stellung. Maßstab für diese Stellungnahme sind die Ziele und Grundsätze der Raumordnung, die im Bayerischen Landesplanungsgesetz (Art. 6 BayLplG), im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) und dem Regionalplan der Region Bayerischer Untermain (RP1) festgesetzt sind. Die Ziele der Raumordnung sind zu beachten, Grundsätze zu berücksichtigen (Art. 3 BayLplG). Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen (§1 Abs. 4 BauGB):

Das Plangebiet liegt in Zone IIIa des Trinkwasserschutzgebiets "Sulzbach a. Main", festgesetzt am 25.05.1998, was auch in den Planunterlagen dargestellt ist.

Gemäß den Grundsätzen in 7.2.1 und 7.2.2 LEP soll darauf hingewirkt werden, dass das Wasser seine Funktionen im Naturhaushalt auf Dauer erfüllen kann. Grundwasser soll bevorzugt der Trinkwasserversorgung dienen; Tiefengrundwasser soll besonders geschont und nur für solche Zwecke genutzt werden, für die seine speziellen Eigenschaften notwendig sind. Gem. 4.2.2-07 RP1 soll, soweit Trinkwassergewinnungen durch konkurrierende Nutzungen beeinträchtigt oder gefährdet werden, für geeignete Schutz- und Abhilfemaßnahmen gesorgt werden.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich das Bodendenkmal D-6 6020-0126, was auch in den Planunterlagen thematisiert wird.

Gem. Grundsatz 8.4.1 (Schutz des kulturellen Erbes) Abs. 2 LEP sollen die heimischen Bau- und Kulturdenkmäler in ihrer historischen und regionalen Vielfalt geschützt und erhalten werden.

Die Planung entspricht den o.g. Erfordernissen der Raumordnung zur Wasserwirtschaft und zum Denkmalschutz dann, wenn die zuständigen Wasserwirtschafts-

sowie Denkmalschutzbehörden, ggf. mit Auflagen, keine Einwände erheben bzw. dem Vorhaben zustimmen.

Ansonsten erhebt die Regierung von Unterfranken als höhere Landesplanungsbehörde in ihrer Eigenschaft als Träger öffentlicher Belange zu dem im Betreff genannten Bauleitplanentwurf keine Einwände.

Bitte lassen Sie uns nach Abschluss die rechtskräftige Fassung des Bebauungsplans „Westlich des Breiten Weges“ mit Begründung auf digitalem Wege (Art. 30 BayLplG) an folgende E-Mail- Adresse zukommen: **poststelle@reg-ufr.bayern.de**.

Aufgrund der Eintragungen in unserem Raumordnungskataster weisen wir darauf hin, dass folgender weiterer Belang betroffen sein könnte: Energie: Zum Teil Gasleitung Kleinwallstadt - Mespelbrunn (Gasversorgung Ufr. GmbH).

Diese Stellungnahme ergeht ausschließlich aus der Sicht der Raumordnung und Landesplanung. Eine Prüfung und Würdigung sonstiger öffentlicher Belange ist damit nicht verbunden.

### **Beurteilung:**

**Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.**

Sowohl Wasserwirtschaftsamt als auch das Landratsamt Miltenberg - Sachgebiet Wasserschutz und das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege und das Landratsamt Miltenberg - Sachgebiet Denkmalschutz wurden am Verfahren beteiligt. Die Stellungnahmen werden berücksichtigt.

Die Netze der Gasversorgung Unterfranken GmbH (GasUf) sind an die Energienetze Bayern GmbH verpachtet. Die Betriebsführung liegt bei der Bayernwerk Netz GmbH, daher nahm die Bayernwerk Netz GmbH Stellung. Demnach verlaufen im Geltungsbereich des Bebauungsplans Gashauptleitungen ausschließlich innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen. Auf die Darstellung der Leitungen wird daher verzichtet.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Beurteilung des Büro PlanerFM wird vollinhaltlich zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>8</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>8</b>
Persönlich beteiligt:	

### **Regionaler Planungsverband - Bayer. Untermain - Region 1 mit Schreiben vom 11.01.2023**

Der regionale Planungsverband Bayerischer Untermain nimmt in seiner Eigenschaft als Träger öffentlicher Belange zu dem im Betreff genannten Bebauungsplanentwurf Stellung. Maßstab für diese Stellungnahme sind die Ziele und Grundsätze der Raumordnung, die im Bayerischen Landesplanungsgesetz (Art. 6 BayLplG), im Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) und dem Regionalplan der Region Bayerischer Untermain (RP1) festgesetzt sind.

Die Ziele der Raumordnung sind zu beachten, Grundsätze zu berücksichtigen (Art. 3 BayLplG). Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen (§1 Abs. 4 BauGB):

Das Plangebiet liegt in Zone IIIa des Trinkwasserschutzgebiets "Sulzbach a. Main", festgesetzt am 25.05.1998, was auch in den Planunterlagen dargestellt ist.

Gemäß den Grundsätzen in 7.2.1 und 7.2.2 LEP soll darauf hingewirkt werden, dass das Wasser seine Funktionen im Naturhaushalt auf Dauer erfüllen kann. Grundwasser soll bevorzugt der Trinkwasserversorgung dienen; Tiefengrundwasser soll besonders geschont und nur für solche Zwecke genutzt werden, für die seine speziellen Eigenschaften notwendig sind. Gem. 4.2.2-07 RP1 soll, soweit Trinkwassergewinnungen durch konkurrierende Nutzungen beeinträchtigt oder gefährdet werden, für geeignete Schutz- und Abhilfemaßnahmen gesorgt werden.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich das Bodendenkmal D-6 6020-0126, was auch in den Planunterlagen thematisiert wird.

Gem. Grundsatz 8.4.1 (Schutz des kulturellen Erbes) Abs. 2 LEP sollen die heimischen Bau- und Kulturdenkmäler in ihrer historischen und regionalen Vielfalt geschützt und erhalten werden.

Die Planung entspricht den o.g. Erfordernissen der Raumordnung zur Wasserwirtschaft und zum Denkmalschutz dann, wenn die zuständigen Wasserwirtschafts- sowie Denkmalschutzbehörden, ggf. mit Auflagen, keine Einwände erheben bzw. dem Vorhaben zustimmen.

Ansonsten erhebt der regionale Planungsverband Bayerischer Untermain in seiner Eigenschaft als Träger öffentlicher Belange zu dem im Betreff genannten Bauleitplanentwurf keine Einwände.

### **Beurteilung:**

#### **Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.**

Sowohl Wasserwirtschaftsamt als auch das Landratsamt Miltenberg - Sachgebiet Wasserschutz und das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege und das Landratsamt Miltenberg - Sachgebiet Denkmalschutz wurden am Verfahren beteiligt. Die Stellungnahmen werden berücksichtigt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Beurteilung des Büro PlanerFM wird vollinhaltlich zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>8</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>8</b>
Persönlich beteiligt:	

### **Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg mit Schreiben vom 18.01.2023**

Zu den vorgelegten Planungen nehmen wir wasserwirtschaftlich wie folgt Stellung:

#### **1. Vorhaben**

Der Markt Sulzbach am Main beabsichtigt den Bebauungsplan „Westlich des Breiten Weges“ zu ändern und zu erweitern.

Mit dem Vorhaben besteht grundsätzlich Einverständnis. Aufgrund der Lage im Wasserschutzgebiet sind folgende Punkte zu beachten. Die Stellungnahme gilt für die Änderung des Flächennutzungsplans entsprechend.

## **2. Wasserwirtschaftliche Belange**

### **2.1 Wasserschutzgebiet**

Der Umgriff des Bebauungsplanes liegt vollständig im Bereich der Zone IIIa des Wasserschutzgebietes der öffentlichen Wasserversorgung der Gemeinde Sulzbach und grenzt zudem im südwestlichen Teil direkt an die Zone II des Wasserschutzgebietes an. Der nächste Brunnen, der für die öffentliche Wasserversorgung genutzt wird, liegt nur ca. 240 m entfernt. Das Schutzgebiet wurde mit Verordnung vom 25.05.1998 sowie der Änderungsverordnung vom 23.12.2005 festgesetzt. Eine Ausweisung von Baugebieten in den Schutzzonen I bis IIIa im Schutzgebiet sind gemäß § 3 Ziffer 7 der Schutzgebietsverordnung verboten. Es ist eine entsprechende Ausnahmegenehmigung nach § 4 Schutzgebietsverordnung bei der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde einzuholen.

Bei Einhaltung der entsprechenden Schutzgebietsverordnung ist aufgrund der Bestandsituation von keiner erhöhten Gefährdung der Schutzfähigkeit des entsprechenden Grundwasserkörpers für die öffentliche Trinkwasserversorgung auszugehen.

Bei Neubauten muss nach der gültigen Schutzgebietsverordnung ggf. ein Verfahren nach § 52 WHG bei der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde durchgeführt werden und für den jeweiligen Einzelfall entsprechende Auflagen und Bedingungen beachtet werden. Freisteller sollten entsprechend ausgeschlossen sein.

Für Neubauten sollten entsprechende Hinweise auf Grundlage der gültigen Schutzgebietsverordnung mit aufgenommen werden:

*„Bei Neubauten mit Unterkellerung muss ein Abstand von mindestens 2 m zum höchsten zu erwartenden Grundwasserstand eingehalten und nachgewiesen werden.“*

Im Bereich des Bebauungsplans liegen dem Wasserwirtschaftsamt aktuell keine genauen Angaben zum Grundwasserflurabstand vor.

*„Eine Nutzung von Geothermie ist aufgrund der Lage in Zone IIIa des Wasserschutzgebietes nicht zulässig.“*

*„Die Abwasserentsorgung muss stets durch eine dichte Sammelentwässerung sichergestellt werden. Bei Neubauten ist die Dichtigkeit des Hausanschlusses, sowie der Anschluss an die Sammelentwässerung entsprechend nachzuweisen.“*

Im Bestand ist die Dichtigkeit der Sammelentwässerung und der Hausanschlüsse dauerhaft sicherzustellen.

#### Zeichnerische Anpassung:

Im nordöstlichen Teil des Bebauungsplans ist keine WSG-Schraffur eingetragen. Hier sollte die Zeichnung angepasst werden, dass ersichtlich wird, dass auch dieser Bereich im WSG liegt.

### **2.2 Niederschlagswasser**

Die getroffene Maßnahme zur Reduzierung des anfallenden Niederschlagswassers ist zu begrüßen. Wir empfehlen die Festsetzung von Gründächer auf alle Flachdächer auszuweiten. Dabei können auch prozentuale Anteile (z.B. 60% der Dachfläche) festgelegt werden.

### **2.3 Weitere Hinweise**

Folgende Ergänzungen werden aus wasserwirtschaftlicher Sicht für zielführend gehalten:

[...] „Es sind geeignete Maßnahmen zu treffen, dass infolge von Starkregen oberflächlich abfließendes Wasser nicht eindringen kann.“

[...] „Eine Einleitung von Schicht- und Drainwasser in die Kanalisation ist nicht zulässig.“

Das Landratsamt Miltenberg sowie die Gemeinde Sulzbach erhalten dieses Schreiben in CC.

### **Beurteilung:**

**Den Anregungen wird gefolgt.  
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.**

### **Wasserschutzgebiet**

Kenntnisnahme

Eine Neuausweisung von Baugebieten findet durch die Änderung des Bebauungsplans nicht statt.

Unter Hinweise wird bereits auf § 52 WHG hingewiesen.

In die textlichen Festsetzungen wird aufgenommen, dass die Anwendung des Freistellungsverfahrens ausgeschlossen wird.

Die Hinweise (bei Neubauten) werden in die textlichen Festsetzungen aufgenommen.

### **Zeichnerische Anpassung**

Die Schraffur wird in der Planzeichnung ergänzt.

### **Niederschlagswasser**

Die Festsetzung A.9.2. wird folgendermaßen ergänzt:

*Die Dachflächen von Flach- und flachgeneigten Pultdächern mit einer Neigung von 0° bis 7° sind zu mindestens 50 % begrünen.*

### **Weitere Hinweise**

Die Ergänzungen werden unter Punkt „Oberflächenwasser/Schichtwasser“ der Hinweise wie vorgeschlagen aufgenommen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Beurteilung des Büro PlanerFM wird vollinhaltlich zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>8</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>8</b>
Persönlich beteiligt:	

## **Landratsamt Miltenberg mit Schreiben vom 16.01.2023**

### **A) Bauplanungs- und Bauordnungsrecht**

Aus bauleitplanerischer und bauordnungsrechtlicher Sicht besteht Einverständnis mit der Planung sofern noch Folgendes beachtet wird:

## Rechtsgrundlagen

Bei der Auflistung der Rechtsgrundlagen wird darauf hingewiesen, dass das **Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt durch Art. 1, 2 des Gesetzes zur sofortigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien im Städtebaurecht vom 4.1.2023 (BGBl. I Nr. 6) geändert wurde.

Die **Bayerische Bauordnung (BayBO)** wurde zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 704) geändert.

Die **Baunutzungsverordnung (BauNVO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017, BGBl. I S. 3786 wurde zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes zur sofortigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien im Städtebaurecht vom 4.1.2023 (BGBl. I Nr. 6) geändert.

## Grenzbebauung

Für die nordwestlich angeordneten Reihenhäuser sollte entsprechend den Reihenhäusern im Südring 30 - 42 eine zwingende Grenzbebauung festgesetzt werden, auch wenn diese Grundstücke bereits bebaut sind.

## Nicht überbaute Grundstücksflächen

Für den Punkt 9.3 wird folgende Ergänzung vorgeschlagen:

„Mit dem Bauantrag ist ein detaillierter Freiflächengestaltungsplan einzureichen.“

## Dachformen

Es wird angeregt, unter dem Punkt B. 1.1.2 „Dachformen“ für Anbauten wie Wintergärten und Terrassenüberdachungen auch ein Pultdach oder Flachdach zuzulassen.

Ebenso sollten für Dachaufbauten weitere Dachformen, als das Sattel- und Walmdach, zugelassen werden.

## Einfriedungen

Unter dem Punkt B 2. „Einfriedungen“ sollte ein Hinweis auf freizuhaltende Sichtflächen erfolgen, da im nordöstlichen Teil des Bebauungsplans freizuhaltende Sichtflächen eingezeichnet sind.

## Fehlerteufel

Der Fehlerteufel hat sich eingeschlichen:

Punkt B.5 „Abstandsflächen“: Es gelten die Abstandsflächenregelungen des **Art. 6** BayBO.

Punkt C1.1.2 „Bodendenkmäler“: Der Trennungsstrich „verpflichtet“ kann entfernt werden.

Begründung Seite 9: Bei der Aufzählung der Festsetzungen des bisher rechtskräftigen Bebauungsplans wird eine Grundflächenzahl von **4,0** (anstelle 0,4) genannt.

Um Irritationen zu vermeiden und zur Klarstellung bitten wir um Berichtigung.

## Beurteilung:

**Den Anregungen wird teilweise gefolgt.**

## **Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.**

### Rechtsgrundlagen

Die Angaben zu den Rechtsgrundlagen werden aktualisiert.

### Grenzbebauung

Die Festsetzung der zwingenden Grenzbebauung wird im Bereich der Reihenhäuser Südring 30 - 42 in der Planzeichnung dargestellt.

### Nicht überbaute Grundstücksflächen

Nebenstehende Formulierung ist unter A 9.1 bereits enthalten.

### Dachformen

Unter B.1.1.2 werden Anbauten wie Wintergärten und Terrassenüberdachungen mit aufgenommen.

Die Festsetzung einer Dachform für Dachaufbauten wird für entbehrlich erachtet. Die bestehende Regelung ist ausreichend. Die Festsetzung für Dachformen bezieht sich auf die Hauptdächer.

### Einfriedungen

Unter Punkt A.5 (Verkehrsflächen) werden bereits Festsetzungen getroffen zur Gestaltung von Einfriedungen im Bereich des Sichtdreiecks.

Eine Ergänzung unter Einfriedungen ist nicht erforderlich.

### Fehlerteufel

Absatz C 1.1.2 entfällt

Die weiteren genannten Korrekturen werden vorgenommen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Beurteilung des Büro PlanerFM wird vollinhaltlich zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>8</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>8</b>
Persönlich beteiligt:	

## **B) Natur- und Landschaftsschutz**

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Absatz 2 und 3 Satz 1 entsprechend.

Gemäß § 13 Abs. (3) BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Gemäß § 18 Abs. 1 BNatSchG wäre über die Vermeidung, den Ausgleich und den Ersatz von Eingriffen in Natur und Landschaft gemäß den Vorgaben des BauGB (§ 1a Abs. 3 BauGB), welche sich im Wesentlichen aus § 1a, 135a und 200a BauGB ergeben, zu entscheiden.

Gemäß § 13 a Abs. 2 S. 1 Nr. 4 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren in den Fällen des § 13 a Abs. 1 S. 2 Nr. 1 BauGB Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a Abs. 3 S. 6 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Dementsprechend entfällt bei einem beschleunigten Verfahren die Verpflichtung zum Ausgleich gemäß § 1a Abs. 3 BauGB.

Das Vorhaben liegt im Naturpark Spessart, weitere Schutzgebiete oder gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG oder Art. 23 BayNatSchG sind durch das Vorhaben nicht betroffen.

Bei der Zulassung und Ausführung von Vorhaben sind die Auswirkungen auf europarechtlich geschützte und national gleich gestellte Arten zu prüfen. In Bayern wird diese Prüfung spezielle artenschutzrechtliche Prüfung genannt, einschlägig sind die §§ 44 bis 47 des BNatSchG.

Das Gebiet ist weitgehend bebaut. Auch zwei der drei neu einzubeziehenden Grundstücke sind bereits bebaut. Durch Abbruch- und Neubaumaßnahmen oder auch durch Rückschnitt- und Rodungsmaßnahmen könnten artenschutzrechtlich geschützte Tierarten betroffen sein. Im Plangebiet sind zum aktuellen Zeitpunkt keine umfangreichen Abbrüche von Gebäuden geplant. Insofern wurde zum aktuellen Zeitpunkt auf eine artenschutzrechtliche Prüfung verzichtet. In den Bebauungsplan werden in den textlichen Festsetzungen unter Punkt A.9.5 Vorgaben zur Beachtung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände bei Abbrüchen und Sanierungen sowie bei Gehölzrodungen aufgenommen. Diese sind einzuhalten und umzusetzen.

Die Vorgaben zum Pflanzgebot Punkt 1.5 aus dem ursprünglichen B-Plan von 1981 wurden übernommen und durch geeignete Pflanzlisten ergänzt. Das aus dem ursprünglichen Bebauungsplan von 1981 formulierte und dargestellte Pflanzgebot für Buschgruppen – Bäume für Fl.-Nr. 5228, Spielplatz, wurde nicht übernommen. Die Fläche ist als öffentliche Grünfläche dargestellt.

Das ursprüngliche Pflanzgebot für Buschgruppen ist in die graphische Darstellung und die textliche Festsetzung des Bebauungsplans zu übernehmen.

Unter Einhaltung der nachfolgenden Auflagen und der Voraussetzung, dass die geforderten Änderungen in den Planunterlagen vorgenommen werden, kann eine naturschutzrechtliche und -fachliche Zustimmung zu o.g. Vorhaben, der Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans einschließlich der Berichtigung des Flächennutzungsplans, erfolgen:

1. Die planungsrechtlichen Festsetzungen unter Punkt A.9.5 zum Artenschutz hinsichtlich der Beachtung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände bei Abbrüchen und Sanierungen sowie bei Gehölzrodungen sind einzuhalten und umzusetzen.

2. Das aus dem ursprünglichen Bebauungsplan von 1981 formulierte und dargestellte Pflanzgebot für Buschgruppen – Bäume für Fl.-Nr. 5228, Spielplatz, wurde nicht übernommen. Die Fläche ist im aktuellen Plan als öffentliche Grünfläche dargestellt. Das ursprüngliche Pflanzgebot für Buschgruppen ist in die graphische Darstellung sowie die textliche Festsetzung des aktualisierten Bebauungsplans zu übernehmen.

### **Beurteilung:**

**Den Anregungen wird teilweise gefolgt.**

**Die Hinweisen werden zur Kenntnis genommen.**

## zu 1.

Kenntnisnahme. Die Festsetzung aus dem Bebauungsplan ist bindend.

## zu 2.

Die Darstellung eines Pflanzgebots wird nicht übernommen, da die Festsetzung vollständig umgesetzt wurde und die Fläche eingegrünt ist.

Zur Sicherung des Bestandes und ggf. Wiederherstellung bei Rodungen bzw. Abgang wird folgende Festsetzung unter A.9.1. ergänzt:

### Erhaltung von Bäumen und Sträuchern

Innerhalb der festgesetzten Fläche für Maßnahmen zur Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sind die bestehenden Bäume, Sträucher und sonstigen Gehölze dauerhaft zu erhalten und bei Abgang zu ersetzen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Beurteilung des Büro PlanerFM wird vollinhaltlich zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>8</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>8</b>
Persönlich beteiligt:	

## **C) Immissionsschutz**

### Verkehrslärmimmissionen

Unter Nr. 4.2 und Nr. 4.3 der Begründung erfolgt eine Bewertung der Verkehrslärmimmissionen (Straßen- und Schienenlärm). Die Bewertung erfolgt auf Grundlage eines Gutachtens von 2015 sowie Straßenlärmdaten aus dem Portal „Bayernatlas“.

Anhand der Ergebnisse wird, aufgrund festgestellter Überschreitungen der Orientierungswerte nach DIN 18005, für den südlichen Geltungsbereich eine lärmabgewandte Grundrissorientierung der Ruheräume bzw. eine Ausstattung dieser Räume mit ausreichend dimensionierten Dauerlüftungsanlagen empfohlen.

Im nördlichen Geltungsbereich werden hingegen keine Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen. Begründet wird hier mit den bestehenden Bebauungen entlang der Verkehrswege, welche die Lärmemissionen ausreichend abschirmen.

Damit es zu keinen Überschreitungen der (insbesondere) nächtlichen Orientierungswerte kommt, wird in Bezug auf den nördlichen Geltungsbereich folglich eine dauerhaft lärmabschirmende Bebauung entlang der Verkehrswege vorausgesetzt. Da nicht zu erwarten ist, dass die Grundstücke entlang der Verkehrswege in absehbarer Zukunft unbebaut sein werden, kann der Begründung und dem Verzicht von Maßnahmen für diesen Bereich zugestimmt werden. Alternativ wird empfohlen, hier in Bezug auf Lärmschutzmaßnahmen analog zum südlichen Geltungsbereich zu verfahren.

### Geruchsimmissionen

Südöstlich des Geltungsbereiches liegt ein Aussiedlerhof, von dem Geruchsemissionen ausgehen können. Durch die Überplanung des Bebauungsplans findet allerdings kein Heranrücken an den Hof statt sowie ändern sich durch die Festlegung eines Allgemeinen Wohngebietes die zulässigen Geruchstundenhäufigkeiten nach Geruchsimmissionsrichtlinie (GIRL) nicht.

Im Vergleich zur bisherigen Situation ergeben sich somit in Bezug auf Geruchsimmissionen durch die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes keine relevanten Änderungen.

Gegen die geplante Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes bestehen aus Sicht des Immissionsschutzes keine Bedenken.

### **Beurteilung:**

**Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Beurteilung des Büro PlanerFM wird vollinhaltlich zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	
Nein:	

Anwesend:	
Persönlich beteiligt:	

## **D) Bodenschutz**

Im Geltungsbereich der Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Westlich des Breiten Weges“ liegen die Grundstücke mit den Fl. Nrn. 5207, 5208, 5211/1, 5219/2, 5228, 5228/1, 5228/2, 5228/3, 5228/4, 5228/5, 5228/6, 5228/7, 5228/8, 5228/9, 5228/10, 5228/11, 5228/12, 5228/13, 5228/14, 5228/15, 5228/16, 5228/17, 5228/18, 5228/19, 5228/20, 5228/21, 5228/22, 5228/23, 5228/24, 5228/25, 5228/26, 5228/27, 5228/28, 5228/29, 5228/30, 5228/31, 5228/32, 5228/33, 5228/34, 5228/35, 5228/36, 5228/37, 5228/38, 5228/39, 5228/41, 5228/42, 5228/43, 5228/44, 5228/45, 5228/46, 5228/47, 5228/48 sowie Fl. Nr. 5203 (teilweise) der Gemarkung Sulzbach.

Die v. g. Grundstücke sind nicht im bayerischen Altlastenkataster nach Art. 3 BayBodSchG als Altlast oder schädliche Bodenveränderung verzeichnet.

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Westlich des Breiten Weges“ in Sulzbach somit keine Bedenken.

Betreffend der Fl.-Nrn. 5207 und 5208 der Gemarkung Sulzbach weisen wir jedoch daraufhin, dass sich hier auf Grundlage des Bodenschutzrechts, insbesondere Anhang 2 Tabelle 1 i. V. m. Tabelle 2 und 3 der Verwaltungsvorschrift zum Vollzug des Bodenschutz- und Altlastenrechts in Bayern (BayBodSchVwV), rein aufgrund der vorherigen Nutzung als „Kleiderfabrik“ grundsätzlich ein mittleres Gefährdungspotenzial hinsichtlich der bei der Herstellung und Verarbeitung von Textilien branchenspezifischen Leitparameter (Anorganische Stoffe) As, Pb, B, Cd, Cr, Cu, Zn, Sn, CN bzw. (Organische Stoffe) LHKW, PSM, MKW, BTX, Phenole, Chlorphenole, Chlorbenzole, Nitroaromate/Aromatische Amine und GC-Übersichtsanalyse ECD/FID ergibt. Eine fachliche Erstbewertung oder bodenschutzrechtliche Recherchen wurden bezüglich dieser Fläche noch keine vorgenommen; eine Einstufung als altlastverdächtige Fläche i. S. d. § 2 Abs. 6 BBodSchG erfolgte entsprechend (noch) nicht. Wir bitten diesen aufgrund der Vornutzung grundsätzlich indizierten Gefahrenverdacht ggf. im Rahmen der Bauleitplanung zu berücksichtigen. Im Fall zukünftiger Baumaßnahmen ist aufgrund des hier vorliegenden branchenspezifischen Gefahrenverdachts eine fachgutachterliche Begleitung bzw. entsprechende Untersuchungen zur Ausräumung dieses im Raum stehenden Gefahrenverdachts anzuraten.

### Hinweis:

Die Informationen im Altlastenkataster nach Art. 3 BayBodSchG geben nur den momentan erfassten Datenbestand wieder, der nicht den aktuellen Verhältnissen auf dem jeweiligen Grundstück entsprechen muss. Gegebenenfalls muss ein Verantwortlicher nach Bodenschutzrecht (insbesondere Eigentümer) eine entsprechende Überprüfung (Recherche bzw. Untersuchung) selbst veranlassen. Sollten sich dabei, entgegen unseren bisherigen Erkenntnissen, konkrete Anhaltspunkte für das Vorliegen von Altlasten oder schädlichen Bodenveränderungen ergeben, dann ist der Verantwortliche nach Art. 1 Bayerisches Bodenschutzgesetz (BayBodSchG) verpflichtet, die Untere Bodenschutzbehörde im Landratsamt Miltenberg unverzüglich über diesen Sachverhalt zu informieren und ihr die diesbezüglich vorhandenen Unterlagen vorzulegen.

### Beurteilung:

**Den Anregungen wird gefolgt.  
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.**

### Fl.-Nrn. 5207 und 5208

Unter Hinweise C.2 wird ergänzt:

*Aufgrund der vorherigen Nutzung besteht auf den Grundstücken Fl.-Nr. 5207 und 5208 ein mittleres Gefährdungspotential hinsichtlich bestehender branchenspezifischer Bodenbelastungen. Aufgrund des Gefahrenverdachts wird bei zukünftigen Baumaßnahmen eine entsprechende Überprüfung durch den Verantwortlichen nach Bodenschutzrecht (insbesondere Eigentümer) angeraten.*

*Sollten sich dabei konkrete Anhaltspunkte für das Vorliegen von Altlasten oder schädlichen Bodenveränderungen ergeben, dann ist der Verantwortliche nach Art. 1 Bayerisches Bodenschutzgesetz (BayBodSchG) verpflichtet, die Untere Bodenschutzbehörde im Landratsamt Miltenberg unverzüglich über diesen Sachverhalt zu informieren und ihr die diesbezüglich vorhandenen Unterlagen vorzulegen.*

### Beschlussvorschlag:

Der Beurteilung des Büro PlanerFM wird vollinhaltlich zugestimmt.

### Abstimmungsergebnis:

Ja:	<b>8</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>8</b>
Persönlich beteiligt:	

## E) Wasserschutz

### Lage im Wasserschutzgebiet:

Die Änderung und Erweiterung des B-Plans „Westlich des Breiten Weges“ liegt vollständig in der weiteren Schutzzone IIIA des Wasserschutzgebietes für die Brunnen I – IV des Marktes Sulzbach. Ein entsprechender Hinweis hierauf sowie auf die Einhaltung der Wasserschutzgebietsverordnung für die Brunnen I - IV des Marktes Sulzbach vom 25. Mai 1998, i.d.F. der Änderungsverordnung vom 23. Dezember 2005 (WSG-VO), ist in Punkt C.7 des Bebauungsplanentwurfs enthalten. Die Ausweisung neuer Baugebiete ist nach § 3 Abs. 1 Nr. 6.2 WSG-VO verboten. Die Änderung eines bestehenden Bebauungsplans ist hiervon jedoch nicht erfasst.

Das von Dachflächen abfließende Niederschlagswasser soll nach Punkt A. 9.4.1 des Bebauungsplanentwurfs in Zisternen gesammelt werden. Eine Versickerung des überschüssigen Niederschlagswassers, welches nicht mehr von der Zisterne aufgenommen werden kann, ist nach Nr. 4.6 WSG-VO über die belebte Bodenzone und, sofern es sich nicht um Metaldächer oder gewerbliche Anlagen handelt, zulässig.

Nach Punkt A. 9.4.2 wird verlangt, dass Stellplätze, Zufahrten, Wege, Hofflächen und Terrassen versickerungsfähig auszubauen sind oder so zu befestigen sind, dass eine Versickerung über die belebte Bodenzone gewährleistet ist. Inwiefern dies aus Sicht des Grund- und Trinkwasserschutzes zulässig ist, hängt von der Verkehrsbelastung der Flächen ab.

Eine Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg ist einzuholen und zu beachten.

### **Beurteilung:**

**Den Anregungen wird gefolgt  
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.**

### **Lage im WSG:**

Kenntnisnahme

### **Niederschlagswasser**

Die textlichen Festsetzungen werden unter 9.4. wie folgt ergänzt:

*Dachflächen dürfen nicht mit Eindeckungen versehen werden, die eine Lösung von Metallen in das Niederschlagswasser ermöglichen.*

Damit wird die Versickerung des überschüssigen Regenwassers ermöglicht, eine zwingende Festsetzung hierzu erfolgt aber nicht.

Aufgrund der Lage im WSG ist die Anwendung des Freistellungsverfahrens ausgeschlossen. Die Prüfung erfolgt auf der Ebene des Bauantrags. Die Festsetzung wird wie folgt ergänzt: *„sofern Belange des Grund- und Trinkwasserschutzes nicht entgegenstehen.“*

### **WWA:**

Die Stellungnahme des WWA wurde eingeholt und berücksichtigt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Beurteilung des Büro PlanerFM wird vollinhaltlich zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>8</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>8</b>
Persönlich beteiligt:	

## **F) Denkmalschutz**

Im oben genannten Planungsgebiet „B-Plan-Änderung und Erweiterung "Westlich des Breiten Weges"" liegt folgendes Bodendenkmal:

**D-6-6020-0126 - Brandgräberfeld der Urnenfelderzeit, zum Teil überbaut.**

Die Stellungnahme des Bayer. Landesamt für Denkmalpflege vom 15. Dezember 2022 ist zu beachten.

**Beurteilung:**

**Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.**

Die Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege wird beachtet.

**Beschlussvorschlag:**

Der Beurteilung des Büro PlanerFM wird vollinhaltlich zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>8</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>8</b>
Persönlich beteiligt:	

**G) Brandschutz**

Von Seiten der Brandschutzdienststelle wird ausschließlich zu den Belangen des abwehrenden Brandschutzes Stellung bezogen.

Die bemessene Löschwassermenge von 96m<sup>3</sup>/h über einen Zeitraum von 2 Stunden, aus Hydranten oder offenen Gewässern in maximal 200m Entfernung, sind hier auch aus unserer Sicht erforderlich und nachzuweisen.

Der Markt Sulzbach verfügt über eine Drehleiter (DLK 18), mit einer Nennrettungshöhe von 18 m, bei Ausladung von 12 m. Bei Gebäuden über acht Meter von Geländeoberfläche zur Rettungsöffnung im obersten Geschoss, in dem Aufenthaltsräume möglich sind, muss die Richtlinie „Flächen für die Feuerwehr“ Beachtung finden.

Dies trifft allerdings nicht auf das zurückliegende Grundstück der ehemaligen Kleiderfabrik Fl.-Nr. 5207 zu, da dieses aufgrund der bestehenden Bebauung und einer Zufahrtsbreite von weniger als 3,50 m nicht von der Feuerwehr befahren werden kann. Die hintersten Gebäude werden mittels tragbarer Leitern der Feuerwehr erst mit deutlicher Zeitverzögerung erreicht, zudem ist eine Rettung nur bis zur Höhe von 7m möglich. Ein mögliches Staffelgeschoß wird diese Rettungshöhe eventuell aber überschreiten.

Wegen der Entfernung von knapp 20 m zur Blumenstraße sowie einer Tiefe des Grundstücks von ca. 70 m, wird im Rahmen der Objektplanung für das Grundstück empfohlen, den zweiten Rettungsweg baulich sicherzustellen.

Bei Einhaltung der oben genannten Punkte bestehen derzeit keine weiteren Anforderungen bezüglich des abwehrenden Brandschutzes.

**Beurteilung:**

**Den Anregungen wird gefolgt, die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.**

Zu den Anregungen hinsichtlich Fl.-Nr. 5207 werden folgende Hinweise ergänzt:

*Bei Neubebauung oder Umnutzung im Bereich der Fl.-Nr. 5207 ist folgendes zu beachten:*

- ist die notwendige Zufahrtsbreite für die Feuerwehr von 3,50 m über die Fl.-Nr. 5208 nicht gegeben, dann ist der zweite Rettungsweg baulich sicherzustellen,
- ist der rückwärtige Grundstücksteil nur mit tragbaren Leitern zu erreichen, dann ist die Rettung nur bis zu einer Höhe von 7,00m sichergestellt.

(siehe auch Stellungnahme der Freiwilligen Feuerwehr).

Diese Vorgaben sind im Rahmen der konkreten Objektplanung zu beachten. Die Anwendung des Freistellungsverfahrens ist ausgeschlossen, daher erfolgt die Prüfung auf Ebene des Bauantrags.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Beurteilung des Büro PlanerFM wird vollinhaltlich zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>8</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>8</b>
Persönlich beteiligt:	

### **Freiwillige Feuerwehr Sulzbach a. Main mit Schreiben vom 19.01.2023**

Die Feuerwehr Sulzbach a. Main nimmt zu den Belangen des abwehrenden Brandschutzes zur Bebauungsplan-Änderung und Erweiterung „Westlich des Breiten Weges“ des Marktes Sulzbach wie folgt Stellung.

#### **1. Löschwasser**

Gemäß den Festsetzungen im Bebauungsplan ist eine Löschwassermenge von 96 m<sup>3</sup>/h über einen Zeitraum von 2 Stunden aus Hydranten oder offenen Gewässern in maximal 200 m Entfernung notwendig und nachzuweisen (Arbeitsblatt DVGW W405).

Für den betroffenen Bebauungsplan dienen insbesondere die Hydranten der öffentlichen Wasserversorgung in den Straßen „Hauptstraße“, „Blumenstraße“, „Breiter Weg“, sowie „Südring“.

Die vorhandenen Entnahmestellen sind im Zuge der Planungen nochmals durch den Planer zu überprüfen. Weitere, objektbezogene Löschwasserquellen, sind von Seiten der Feuerwehr nicht gefordert.

#### **2. Zufahrtswege und Stellflächen**

##### **a. Zufahrt zu den Gebäuden**

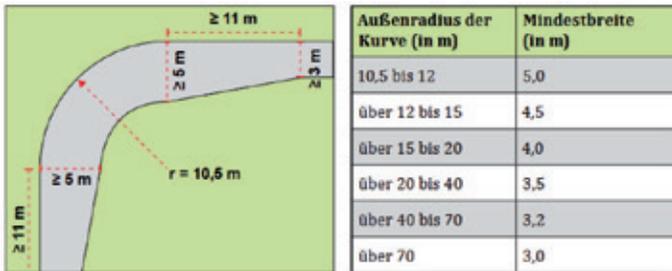
Die Freiwillige Feuerwehr Sulzbach am Main verfügt über eine Drehleiter (DLK 23/12) mit einer Nennrettungshöhe von 23 m, bei einer Ausladung von 12 m, mit der bei Gebäuden über acht Meter von Geländeoberfläche zur Rettungsöffnung im obersten Geschoss, in dem Aufenthaltsräume möglich sind, muss die Richtlinie „Flächen für die Feuerwehr“ Beachtung finden.

Auf Grund des geringen Personaleinsatzes, der sicheren und schnelleren Rettung von Menschen und Tieren ist dieses Fahrzeug tragbaren Leitern vorzuziehen.

Das Fahrzeug ersetzt das Stellen einer 4-teiligen Steckleiter als Rettungsmittel, bei der der Laufweg vom Feuerwehrfahrzeug bis zum betroffenen Gebäude 50 m nicht überschritten werden sollte. Für dieses Fahrzeug ist eine Zufahrt zu den Gebäuden zu schaffen (ergibt sich ebenfalls aus Art. 5 BayBO).

Daher sind zum Erreichen der Gebäude die folgenden Anforderungen einzuhalten:

- Zufahrtsbreite min. 3m breit (bei mindestens einseitiger, senkrechter Begrenzung min. 3,5m breit)
- Durchfahrtshöhe min. 3,5m lichte Höhe
- Aufstellflächen entlang der Gebäudeseite min. 3.5m breit
- Abstand von Gebäude zum Beginn der Aufstellfläche min. 3m max. 9m
- min. 2m hindernisfreier Streifen auf der gegenüberliegenden Seite
- Bodenbelastung min. 16t
- Bodenbelastung min. 10t pro Achse
- Neigung der Aufstellfläche max. 5°
- Überstand der Aufstellfläche zum letzten Gebäude min. 8 m
- Alle, zum Anleitern bestimmten Stellen, müssen erreicht werden können.
- Die Gestaltung und der Bewuchs vor den Gebäuden ist so zu gestalten, dass Rettungsgeräte uneingeschränkt genutzt werden können.
- Die Anforderungen an die Zufahrt sind der folgenden Tabelle und Darstellung zu entnehmen. Die Zufahrt muss von beiden Seiten der andienenden, öffentlichen Straße gewährleistet sein.



- Die Zufahrts- und Aufstellflächen sind entsprechend zu beschildern.
- Wird die Zufahrt mit Schranke oder Pollern gesichert, ist eine Öffnung mittels Dreikantes vorzusehen.

#### b. Zugang zu den südlich liegenden Gebäuden Flur-Nr. 5207

Aufgrund der bestehenden Bebauung verfügt das zurückliegende Grundstück der ehemaligen Kleiderfabrik nicht über die notwendige Zufahrtsbreite von 3,5m und kann daher nicht von der Feuerwehr befahren werden.

Wegen der Entfernung von knapp 20 m zur Blumenstraße sowie einer Tiefe von ca. 70m, ist der zweite Rettungsweg baulich sicherzustellen, da aufgrund der Entfernung zur andienenden Straße die hintersten Gebäude zur Rettung mittels tragbarer Leitern der Feuerwehr erst mit deutlicher Zeitverzögerung erreicht werden können und die Rettung nur bis zur Höhe von 7m möglich ist. Ein mögliches Staffelgeschoß wird diese Rettungshöhe eventuell aber überschreiten.

Um effektive Löschmaßnahmen durchführen zu können, wird von Seiten der Feuerwehr dringend empfohlen, einen Zugangsweg zwischen dem bestehenden Fußweg zwischen den Straßen „Südring“ und „Alte Kleinwallstädter Straße“ und dem rückwärtigen Grundstück Fl.-Nr. 5207 zu schaffen.

Die Breite des Zugangs muss mindestens der Breite des Fußwegs entsprechen. Idealerweise ist ein befestigter Weg zu erstellen. Mögliche Tore der Zugangsbeschränkungseinrichtungen sind mittels Dreikantes zu öffnen.

Durch diese Maßnahme sind Löscharbeiten sowie die Rettung von Menschen und Tieren auch von südlicher Seite problemlos möglich.

### c. Ergänzende Empfehlungen Flur-Nr. 5207

Auf Grund der Enge der Straße und der aktuellen Parksituation wird von Seiten der Feuerwehr die Ausweisung einer Bewegungsfläche für die Feuerwehr in Höhe der Hausnummern Blumenstraße 5 bis 7 empfohlen. Die Bewegungsfläche sollte eine Länge von min. 12 m und eine Breite von min. 7 m aufweisen. Die Durchfahrtsbreite von min. 3,5 m ist weiterhin zu ermöglichen.

Als Planungsgrundlage wird das Compendium „Flächen für die Feuerwehr“ der Landeshauptstadt München empfohlen.

### **3. Löschwasserrückhaltung**

Eine Löschwasserrückhaltung wird nicht gefordert.

Das beim Löscheinsatz entstandene Löschwasser wird in die vorhandene Kanalisation eingeleitet. Die Entsorgung des Oberflächenwassers ist nochmals vom Planungsbüro zu überprüfen. Besonderheiten sind der Feuerwehr mitzuteilen.

### **Beurteilung:**

**Den Anregungen wird teilweise gefolgt.  
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.**

### **Löschwasser**

Kenntnisnahme

Die Angaben wurden von der Gemeinde geprüft und aus gemeindlichen Planunterlagen zur Trinkwasserversorgung v. 26.10.2011 übertragen.

Die Thematik der Entnahmestellen ist im Rahmen der konkreten Objektplanung zu lösen.

### **Zufahrtswege und Stellflächen**

Die hierzu geäußerten Vorgaben sind im Rahmen der konkreten Objektplanung zu beachten. Die Anwendung des Freistellungsverfahrens ist ausgeschlossen, daher erfolgt die Prüfung auf Ebene des Bauantrags.

### **ehem. Kleiderfabrik**

Unter Hinweise wird folgendes ergänzt:

Bei Neubebauung oder Umnutzung im Bereich der Fl.-Nr. 5207 ist folgendes zu beachten:

- ist die notwendige Zufahrtsbreite von 3,50 m über die Fl.-Nr. 5208 nicht gegeben, dann ist der zweite Rettungsweg baulich sicherzustellen,
- ist der rückwärtige Grundstücksteil nur mit tragbaren Leitern zu erreichen, dann ist die Rettung nur bis zu einer Höhe von 7,00 m sichergestellt,
- von der Südseite des Grundstücks Fl.-Nr. 5207 ist ein mindestens 2,0 m breiter Zugang für die Feuerwehr zu schaffen.

Diese Sachverhalte sind im Rahmen der Baueingabe abzustimmen.

Weitere Inhalte sind im Zuge der Objektplanung abzustimmen, die Anwendung des Freistellungsverfahrens ist ausgeschlossen, daher erfolgt die Prüfung auf Ebene des Bauantrags.

#### Feuerwehraufstellfläche Blumenstraße

Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Die Fläche befindet sich außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans.

In der Regel ist die Aufstellung der Feuerwehr im Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche sichergestellt. Einschließlich Gehwege beträgt die Breite der öffentlichen Verkehrsfläche ca. 8,00 m. Auch bei einseitig abgestellten PKWs kann das Feuerwehrfahrzeug dort abgestellt werden.

Die Festsetzung einer Aufstellfläche für die Feuerwehr erfolgt daher nicht.

#### Löschwasserrückhaltung

Kenntnisnahme

#### Beschlussvorschlag:

Der Beurteilung des Büro PlanerFM wird vollinhaltlich zugestimmt.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja:	<b>8</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>8</b>
Persönlich beteiligt:	

#### Sonstiges – Zulässigkeit von Carports außerhalb der Baugrenze

In Abstimmung zwischen dem Planungsbüro PlanerFM und der Marktverwaltung wird unter Berücksichtigung von zahlreichen in der Vergangenheit erteilten isolierten Befreiungen für die Errichtung von Carports außerhalb der Baugrenze vorgeschlagen, die Zulässigkeit von Carports außerhalb der Baugrenze im Bebauungsplanänderungsverfahren zu regeln.

#### Beurteilung:

Die Festsetzungen werden unter A.3. (Baugrenze) wie folgt ergänzt:

*„Carports sind außerhalb der Baugrenze zulässig, sofern sie einen Abstand von mindestens 1,0 m zur Straßenbegrenzungslinie einhalten und die Seitenflächen offen ausgebildet werden.“*

#### Beschlussvorschlag:

Der Beurteilung des Büro PlanerFM wird vollinhaltlich zugestimmt.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja:	<b>8</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>8</b>
Persönlich beteiligt:	

## **b) Behandlung der Stellungnahmen sonstiger Beteiligter (Bürger):**

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen

## **c) Satzungsbeschluss**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bebauungsplan „Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Westlich des Breiten Weges““ in der Fassung vom 02.03.2023 wird unter Beachtung des Art. 49 GO als Satzung beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans "Westlich des Breiten Weges" zu veröffentlichen. Weiterhin ist gleichzeitig mit der Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan auch die Berichtigung des Flächennutzungsplanes öffentlich bekannt zu machen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>8</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>8</b>
Persönlich beteiligt:	

-----

## **2 Behandlung der vorliegenden Bauanträge**

### **2.1 Bauantrag über Umbau bestehendes Fabrikgebäude zu Wohnungen (bereits bestehend), Hintere Dorfstraße 27 (Bebauungs- und Grünordnungsplan "Grüne Lunge")**

Das Bestandsgebäude ist lt. Stand der den Bauherren bzw. dem Planer vorliegenden Pläne (1948 - 1954) als Fabrikations-/Werkstattgebäude mit zusätzlich 4 Wohnungen genehmigt.

Tatsächlich sind jedoch in dem nördlichen Gebäudeteil schon seit ca. 50 Jahren Wohnungen vorhanden, für die es keine baurechtliche Genehmigung gibt. Mit dem vorgelegten Bauantrag soll nunmehr der tatsächliche Bestand genehmigt werden.

Für die damalige genehmigte Nutzung - linke Seite Wohnungen, rechte Seite Kleiderfabrik - wurden wohl keine Stellplätze gefordert.

Im Kellergeschoss befinden sich 2 Garagen-Stellplätze. Darüber hinaus sind im Bauantrag keine weiteren Stellplätze nachgewiesen bzw. vorhanden.

In der Beratung kommen die Ausschuss-Mitglieder zur Auffassung, dass zumindest für die neu zu genehmigenden 4 Wohnungen jeweils 2 Stellplätze je Wohneinheit nachzuweisen wären.

Unter Berücksichtigung der angespannten Parkraumsituation in der Hintere Dorfstraße kommt nach übereinstimmender Ansicht des Gremiums eine Stellplatzablösung **nicht** in Frage.

Als denkbare Alternative könnte man sich vorstellen, dem Grundstückseigentümer/Bauherrn ein Geh- und Fahrrecht auf dem nördlich angrenzenden gemeindlichen Grundstück Fl.-Nr. 7197/2 (entlang der gemeinsamen Grundstücksgrenze) einzuräumen, sodass in der Folge die erforderlichen Stellplätze im Bereich der rückwärtig angrenzenden Grundstücke der Bauherrenschaft (Fl.-Nrn. 6153, 6157 und 6164) errichtet und angedient werden könnten.

**Beschluss:**

Für das Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen wegen der fehlenden Stellplätze **nicht** erteilt.

Der Bauherrenschaft bzw. dem Planer wird nahegelegt, die Planung mit Nachweis der erforderlichen Stellplätze zu ändern/ergänzen und erneut vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>8</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>8</b>
Persönlich beteiligt:	

-----

**2.2 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für die Errichtung von 2 Gartenhütten, Sodentalstraße ("Gesamtbebauungsplan Soden")**

Der Antrag beinhaltet die Errichtung von zwei Gartenhütten mit einer Grundfläche von 9,8 m<sup>2</sup> (Hütte A) bzw. 12,6 m<sup>2</sup> (Hütte B) im rückwärtigen und teilweise grenzseitigen Bereich des Grundstückes Sodentalstraße 63. Die grundsätzlich gemäß Art. 57 Abs. 1 Ziffer 1 Buchstabe a) BayBO verfahrensfreien Vorhaben befinden sich teilweise außerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenze und erfordern deshalb eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Der betroffene Grundstücksnachbar (Fl.-Nr. 2240) hat dem Vorhaben zugestimmt.

**Beschluss:**

Der Errichtung von zwei Gartenhütten und der damit verbundenen isolierten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>8</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>8</b>
Persönlich beteiligt:	

### **3 Erneuerbare Energien; Beratung über eine Förderung von Balkon-Solaranlagen ("Stecker-Solaranlagen")**

Der 1. Bürgermeister verweist darauf, dass sowohl aus der Bevölkerung wie auch aus den Reihen des Marktgemeinderates Anregungen und Anträge hinsichtlich der Förderung von Balkonsolaranlagen an die Verwaltung herangetragen wurden.

Von Seiten der Verwaltung wurde zwischenzeitlich in Erfahrung gebracht, dass z.B. vom Markt Großostheim sowie von der Gemeinde Lützelbach die Neuanschaffung von sog. „Stecker-Solaranlagen“ für die Eigennutzung gefördert werden. Die entsprechenden Richtlinien dieser beiden Gemeinden wurden im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Auf Nachfrage der Verwaltung hat Herr Paulus von der MAIN ENERGIE GmbH beantwortet, dass aus seiner Sicht die Fotovoltaikmodule auch ohne Förderung rentabel seien:

- Anschaffungskosten 550 € - 750 €
- Leistung 600 W / 800
- Stromertrag 60 - 80 kWh pro Jahr
- Strompreis 0,50 €/kWh
- Amortisation 15 bis 20 Jahre - mit Förderung 2 Jahre kürzer.

Herr Paulus hält eine entsprechende Aufklärungsarbeit statt Förderung der Balkonmodule für sinnvoller:

- Balkonkraftwerke sind für Mietwohnungen sinnvoll, Eigenheime weniger
- Eigenheimbesitzer sollten eine richtige Anlage installieren, überwiegender Anteil der Wohngebäude in Sulzbach
- Artikel über Fotovoltaikanlagen im Amtsblatt: Der Weg zur eigenen Solaranlage
- Werbung für die Energieberatung der Verbraucherzentrale machen

Nach eingehender Beratung spricht sich das Gremium trotz des wohl verhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes grundsätzlich für eine Förderung von Balkonsolaranlagen aus.

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Richtlinien für die Förderung von Balkonsolaranlagen auszuarbeiten und dem Grundstücks-, Bau- und Umweltausschuss zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>8</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>8</b>
Persönlich beteiligt:	

#### **4 Frühstückseiche im OT Soden; Durchführung von Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht**

Der 1. Bürgermeister erinnert an die bisherigen Beratungen im Grundstücks-, Bau- und Umweltausschuss.

Zwischenzeitlich hat Frau Daniela Antoni, die mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt wurde, mitgeteilt, dass die entsprechenden Untersuchungen am Freitag, 03. März 2023 durchgeführt werden; dies erfolgt auch unter Teilnahme der regionalen Presse sowie des ZDF, welches sie im Rahmen einer Doku begleitet.

Nach Vorliegen des Gutachtens erfolgt abschließende Beratung im Gremium.

-----

#### **5 Berichte des Bürgermeisters**

##### **5.1 Neugestaltung des ehemaligen Ibelo-Areals - Denkmalschutzrechtliche Untersuchung des Geländes**

Mit Bescheid vom 12.01.2023 wurde die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Durchführung von Erdarbeiten im Zuge der Umgestaltung des Ibelo-Areals erteilt.

Mit der Durchführung der Untersuchungen wurde die Fa. Spau GmbH beauftragt. Nach einem Ortstermin am 02.02.2023 wurde zwischenzeitlich der entsprechende Sondierungsplan zwischen der Fa. Spau GmbH und dem Amt für Denkmalpflege abgestimmt und vorgelegt. Der 1. Bürgermeister gibt kurze Erläuterungen zur Maßnahme und dem Sondierungsplan.

Der Beginn der archäologischen Untersuchungen ist nach Stand der Dinge am Montag, 20. März 2023 vorgesehen.

-----

#### ***Wegen Aufhebung der Nichtöffentlichkeit erscheinen die nachfolgenden Tagesordnungspunkte in der öffentlichen Niederschrift:***

##### **1 Neubau eines Hortes und eines Kindergartens auf dem Schulgelände; Genehmigung des Nachtrages Nr. 3 vom 24.11.2022 der Firma Johannes Werner GmbH im Gewerk Außenanlagenarbeiten**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herrn Ralf Habermann (Landschaftsarchitekten Götte). Herr Habermann gibt ausführliche Erläuterungen zu den bisherigen Entwicklungen sowie zum aktuellen Stand im Rahmen des Ausbaus der Außenanlagen und beantwortet Fragen aus dem Gremium.

#### **Beschluss:**

Das Nachtragsangebot Nr. 3 der Firma Johannes Werner GmbH vom 24.11.2022 in Höhe von 14.226,63 € brutto wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, gemäß der Nachtragsprüfung der Götte Landschaftsarchitekten GmbH insgesamt 8.336,69 € brutto vom Nachtragsangebot Nr. 3 der Firma Johannes Werner GmbH freizugeben.

Die Nachtragspositionen 04.01.01 und 04.01.05 vom Nachtrag Nr. 3 der Firma Johannes Werner GmbH werden nicht vergütet.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>8</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>8</b>
Persönlich beteiligt:	

-----

**2 Gehweg- und Straßenunterhalt (50.000,00 €-Programm);  
Auftragsvergabe für die Sanierungsmaßnahmen 2023 aufgrund der  
Submission vom 25.01.2023**

Von den 9 aufgeführten Firmen haben 4 Firmen zum Submissionstermin am 25.01.2023 ein Angebot abgegeben. Nach Prüfung der Unterlagen durch die Verwaltung hat die Firma Pfuhl „Der kleine Gartenweg e. K.“ das wirtschaftlich annehmbarste Angebot abgegeben und die Verwaltung schlägt daher vor, die Arbeiten an diese Firma zu vergeben.

**Beschluss:**

Die Firma Pfuhl „Der kleine Gartenweg e. K.“ erhält aufgrund der Submission vom 25.01.2023 den Auftrag für die Gehweg- und Straßensanierungen im Ortsgebiet Sulzbach (50.000 € Programm) zum Angebotspreis von 64.110,66 Euro (brutto).

Die Verwaltung wird ermächtigt, dringlichere Straßenschäden ggf. den eigentlich vorgesehenen Maßnahmen aus dem Leistungsverzeichnis vorzuziehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>8</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>8</b>
Persönlich beteiligt:	

-----

**3 Rathaus Sulzbach a. Main - Umbau der Ebene 3 zu Büroräumen;  
Auftragserteilung für Lieferung und Montage der Büroeinrichtung  
aufgrund der vorliegenden Angebote**

Für den Umbau der Ebene 3 zu Büroräumen für das Bauamt wurden für die Lieferung und Montage von neuen Büromöbeln 2 Angebote eingeholt. Die beiden Angebote inkl Planungen wurden im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Im Zuge dieser Mobiliarlieferungen sollte auch gleich die Ebene 4 (Vorzimmer und Büro des Geschäftsleiters) mit baugleichen Möbeln wie auf Ebene 2 und 3 ausgestattet werden.

Des Weiteren sollte die Firma Breitinge AG den Auftrag erhalten, die Bodenbelagsarbeiten in Höhe von 12.781,29 € brutto und die Elektroinstallationsarbeiten in Höhe von 17.641,10 € brutto auf Ebene 3 auszuführen.

**Beschluss:**

Der Auftragserteilung für die Lieferung und Montage von neuem Büromöbiliar inkl. der Planung (Ebene 3) an die Firma Breitinge AG mit Kosten in Höhe von 60.741,44 € brutto wird zugestimmt.

Die Firma Breitinge AG wird weiterhin damit beauftragt, das Vorzimmer und das Büro des Geschäftsleiters mit neuen Büromöbeln mit Kosten in Höhe von 16.363,69 € brutto (baugleich Ebene 2 und 3) auszustatten.

Des Weiteren erhält die Firma Breitinge AG den Auftrag für die Ausführung der Elektroinstallations- und Bodenbelagsarbeiten auf Ebene 3 in Höhe von insgesamt 30.422,39 € brutto.

Die Verwaltung wird ermächtigt, das weitere zu veranlassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>8</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>8</b>
Persönlich beteiligt:	

-----

**4 Rathaus Sulzbach a. Main - Umbau der Ebene 3 zu Büroräumen; Auftragserteilung für die Erneuerung eines Fensters sowie die Nachrüstung von Jalousien aufgrund der vorliegenden Angebote**

Für den Umbau der Ebene 3 zu Büroräumen für das Bauamt ist es erforderlich, das alte und z.T. undichte Holzfenster im ehemaligen Trauzimmer zu erneuern und an sämtlichen Fenstern zum Sonnenschutz Jalousien bzw. Wabenplissees nachzurüsten.

Hierfür wurden seitens der Verwaltung von 3 Firmen entsprechende Angebote eingeholt. Die drei Angebote wurden im Ratsinformationssystem zur heutigen Sitzung bereitgestellt.

**Beschluss:**

Die Firma Hennig Haus GmbH & Co. KG erhält den Auftrag für die Lieferung und Montage eines neuen Fensters sowie die Nachrüstung von Jalousien auf der Ebene 3 in Höhe von 19.010,06 € brutto.

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Weitere zu veranlassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>8</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>8</b>
Persönlich beteiligt:	

**5 Rathaus Sulzbach a. Main - Umbau der Ebene 3 zu Büroräumen;  
Auftragserteilung für den Einbau einer Akustikdecke im ehemaligen  
Sitzungssaal**

Für den Umbau der Ebene 3 ist es zwingend erforderlich, im ehemaligen Sitzungssaal eine Akustikdecke nachzurüsten, damit dieser Raum zukünftig als Großraumbüro für 4 Personen sinnvoll genutzt werden kann.

**Beschluss:**

Die Firma TB Workservices GmbH erhält den Auftrag für die Lieferung und Montage einer freitragenden Brandschutzdecke (in F 60) mit darunterliegender Akustiklochdeckenplatte für den ehemaligen Sitzungssaal auf der Ebene 3 in Höhe von 25.275,60 € brutto.

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Weitere zu veranlassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>8</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>8</b>
Persönlich beteiligt:	

-----

**6 Rathaus Sulzbach a. Main - Umbau der Ebene 3 zu Büroräumen;  
Auftragserteilung für die Lieferung und Montage einer neuen  
Klimaanlage im ehemaligen Sitzungssaal**

**Beschluss:**

Die Firma Kälte Biecker e.K. erhält den Auftrag für die Lieferung und Montage einer neuen Klimaanlage für den ehemaligen Sitzungssaal auf der Ebene 3 gemäß dem Angebot vom 16.01.2023 in Höhe von 7.595,18 € brutto.

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Weitere zu veranlassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>8</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>8</b>
Persönlich beteiligt:	

-----

**7 Rathaus Sulzbach a. Main - Umbau der Ebene 3 zu Büroräumen;  
Auftragserteilung für Lieferung und Montage einer neuen Küchenzeile**

**Beschluss:**

Die Firma Möbel Kempf erhält den Auftrag für die Lieferung und Montage einer neuen Küchenzeile auf der Ebene 3 gemäß der E-Mail vom 25.01.2023 mit Kosten in Höhe von 5.800,00 € brutto.

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Weitere zu veranlassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>8</b>
Nein:	<b>0</b>

Anwesend:	<b>8</b>
Persönlich beteiligt:	

-----

**8 Baumkontrolle im Gemeindegebiet;  
Vergabe der Erstaufnahme und -bewertung von Bäumen aufgrund der  
vorliegenden Angebote**

Die Angebote der Baumsachverständigen Daniela Adami sowie der RIWA GmbH wurden über das RIS zur Verfügung gestellt.

**Beschluss:**

Der Markt Sulzbach a. Main erteilt der RIWA GmbH den Auftrag für die Erstaufnahme und -bewertung sowie Kartierung der Bäume aufgrund des Angebotes vom 16.12.2022 zum Angebotspreis von 14.525,00 € brutto.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	<b>6</b>
Nein:	<b>2</b>

Anwesend:	<b>8</b>
Persönlich beteiligt:	

Martin Stock, Vorsitzender  
Hubert Schmitt, Schriftführer

# Bücherei || || ||

## *Sulzbach am Main*

**Starke Frauen im Schaufenster**

Schauen Sie sich unser Schaufenster in diesem Monat doch einmal etwas genauer an. Aus Anlass des „Internationalen Frauentags“ am 8. März präsentieren wir Ihnen Bücher über starke Frauen der Zeitgeschichte. Zum Beispiel über die Malerin Frida Kahlo (Caroline Bernard: Frida Kahlo und die Farben des Lichts), über Ada Lovelace, welche die Mathematik revolutionierte (Agnes Imhof: Die geniale Rebellin), oder über Johanna van Gogh, die erheblichen Anteil am späten Ruhm des Malers hatte (Camilo Sánchez: Die Witwe der Brüder

van Gogh). Entdecken Sie die Geschichte einer der bedeutendsten Künstlerinnen des Fin de Siècle, der Bildhauerin Camille Claudel (Pia Rosenberger: Die Bildhauerin) oder die Jugenderinnerungen von Maya Angelou, die bei uns nahezu unbekannt ist, in den USA jedoch als eine Ikone der Bürgerrechtsbewegung verehrt wird (Maya Angelou: Ich weiß, warum der gefangene Vogel singt). Die Bücher in der Auslage können Sie selbstverständlich alle entleihen.

**Unsere aktuellen Empfehlungen:  
Kinderbuch**

Altersempfehlung: ab 8 Jahren.

**Die Himmelstürmer im Käfig**  
von Manuel Suhr

Toni, der 14-jährige Linksaußen des örtlichen Fußballvereins, ist hin- und hergerissen. Sein ehrgeiziger Vater erwartet, dass er eine Pro-

fikarriere einschlägt. Das Zeug dazu hätte er, doch der wachsende Druck verdirbt ihm zunehmend die Freude am Spiel. Durch einen merkwürdigen Zufall lernt er die Himmelsstürmer kennen und stellt fest, dass es auch noch andere spannende Themen gibt. Gemeinsam mit der sympathischen Lina und ihren Freunden taucht er ein in eine Welt, in welcher der Glaube an Jesus eine wichtige Rolle spielt. Doch es dauert nicht lange, bis er vor einer schwierigen Entscheidung steht. Wird ihm sein neu gewonnener Glaube dabei helfen?

Quelle: [www.francke-buch.de](http://www.francke-buch.de)

CD-Tipp für Kids ab 6

### **Fünf Freunde und das unheimliche Dorf im See**

Die Fünf Freunde freuen sich auf eine Ferienfreizeit in den schottischen Highlands. Doch gleich am ersten Tag werden sie von zwei Jugendlichen geärgert, die es vor allem auf Julian abgesehen haben. Billy und Marvin wollen ihn nur in Ruhe lassen, wenn Julian eine Mutprobe besteht und um Mitternacht durchs Moor geht. Seine Freunde begleiten ihn natürlich – und verirren sie sich in der nebligen Nacht. Plötzlich sehen sie eine Gestalt durchs Moor schweben. Ist das ein Geist? Oder steckt etwas anderes dahinter?

Quelle: sony music

### **Historischer Roman**

#### **Der Turm aus Licht**

von Astrid Fritz

Der packende Roman nimmt uns als erster Roman überhaupt mit auf den spannenden Bau des so faszinierenden, wie beeindruckenden Freiburger Münsters. Es hat das Angesicht Freiburgs für immer verändert und gilt als eines der Meisterwerke der Gotik: «Der schönste Turm auf Erden». Der sechzig Jahre andauernde Turmbau brachte Reichtum und Verderben, stiftete Liebe und besiegelte Schicksale. Episch und bewegend erzählt Fritz, wie die Menschen von Freiburg – protzende Grafen, aufstrebende Kaufleute, machtbewusste Kirchenleute, leidenschaftliche Baumeister, ihre Familien und gemeine Leute – im Schatten des Baus lebten, hassten, kämpften, um schließlich nach sechzig Jahren im Jahr 1330 glorreich zu triumphieren.

Quelle: [www.rowohlt.de](http://www.rowohlt.de)

### **Sachbuch**

#### **Wege aus der Angst**

von Gerald Hüther

Mit seiner langjährigen Erfahrung auf dem Gebiet der Angstforschung geht der Neurobiologe Gerald Hüther in diesem Buch der Frage nach, wie sich diese, unser Leben schützende Funktion der Angst mit unserer Sehnsucht nach einem angstfreien Leben vereinbaren lässt. Seine überraschende Antwort: Menschen können auch lernen, berechnete Ängste zu ignorieren. Sie können sogar die Erfahrung machen, dass sich eine tief in ihnen spürba-

re Angst durch eine andere, vordergründig ausgelöste und besser kontrollierbare Angst überlagern lässt. Um bestimmte Ziele zu erreichen, sind wir Menschen in der Lage, Angst sowohl zu unterdrücken wie auch zu verstärken – nicht nur bei uns selbst, sondern noch viel wirkmächtiger bei anderen. Das Schüren oder Beschwichtigen von Angst ist also gezielt zur Durchsetzung eigener Interessen und Absichten einsetzbar. Diese Instrumentalisierung der Angst macht Menschen abhängig und manipulierbar, beraubt sie ihrer Freiheit. Entsprechend beschreibt Gerald Hüther auch nicht, wie wir uns von der Angst befreien, sondern was wir tun können, um nicht zu Getriebenen der von anderen oder Interessengruppen geschürten Ängste zu werden.

Quelle: [www.uhlstein-buchverlage.de](http://www.uhlstein-buchverlage.de)

### **Online erreichen Sie uns auf verschiedenen Wegen:**

- \* Über die Homepage mit umfangreichen Informationen zu unserer Bücherei unter [www.buecherei-sulzbach-main.de](http://www.buecherei-sulzbach-main.de),
- \* über den Onlinekatalog unter [www.bibkat.de/sulzbach-main](http://www.bibkat.de/sulzbach-main), der unser gesamtes Medienangebot auflistet und Recherchen ermöglicht,
- \* über die Onleihe [www.leo-nord.de](http://www.leo-nord.de), die Ihnen über 20.000 e-Medien (Bücher, Hörbücher, Hörspiele, Zeitschriften) zum Lesen bzw. Hören auf e-Book-Reader, Tablet, Smartphone oder Computer bietet,
- \* und schließlich über unsere Facebook-Seite [www.facebook.de/buecherei.sulzbach](http://www.facebook.de/buecherei.sulzbach) mit aktuellen Infos zur Bücherei.

### **Kontakt:**

63834 Sulzbach, Hauptstraße 13 (Kirchplatz, gegenüber Eingang Anna-Kirche)

Tel.: 06028 / 210 50 57

E-Mail: [info@buecherei-sulzbach.de](mailto:info@buecherei-sulzbach.de)

### **Öffnungszeiten:**

Sonntag	10:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag	16:00 - 19:00 Uhr



**Sulzbach**  
**am Main**  
*Hier tut sich was!*



**Apotheken**

---

**Offene Jugendarbeit**

---

**Sozialstation**

---

**Bereitschaftsdienst  
bei Störungen**

---

**Feuerwehr u. Rettungsdienst 112**

---

**Postagentur**

---

**Umwelt-Ecke**

---

**Rettungspunkte Forst**

---

**Telefonseelsorge**

---



**Seniorenbeirat**

---





Seniorenbegegnung „Herbstlaub“  
Spessartstraße 4, Tel.: 06028/9793477  
E-Mail: sb-sulzbach@web.de

**Öffnungszeiten:**

Dienstag bis Donnerstag  
von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Bitte nur nach vorheriger Anmeldung.



**Kreuzbund e.V.**

**Selbsthilfe und Helfergemeinschaft  
für Suchtkranke u. deren Angehörige.**

Die Kreuzbundgruppe Elsenfeld bietet für Alko-  
hol- u. Medikamentenabhängige/-gefährdete  
u. deren Angehörige Gruppengespräche an.

Wann? **Donnerstag** v. 19.30 - 21.00 Uhr

Wo? im Caritas-Centrum,  
Hofstetterstr. 1 - 3, 63820 Elsenfeld

**Kontakt-Telefon:** 0162 9479192

**E-Mail:** gruppe-elsenfeld@kreuzbund-  
wuerzburg.de

E-Mail-Adresse für Ihre Beiträge:  
[email@tuebel-druck.de](mailto:email@tuebel-druck.de)











Straßen angewiesen sind, sollen Verkehrswege nicht blockiert werden. Erst nach der Entwarnung durch Rundfunk- oder Lautsprecherdurchsagen können die Gebäude wieder verlassen werden.

## Sonstiges

### Zweijährige Berufsausbildung an der Berufsfachschule Obernburg a. Main

#### „Staatlich geprüfte kaufmännische Assistenten E-Business-Management“

Die Berufsfachschule für kaufmännische Assistenten ist eine öffentliche Schule des Landkreises Miltenberg und bildet seit mehr als 30 Jahren junge Leute für das Berufsleben aus.

Der Abschluss „Kaufmännischer Assistent/Kaufmännische Assistentin E-Business-Management“ ist eine abgeschlossene Berufsausbildung sowie im deutschen und europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet. Er soll zur direkten Arbeitsaufnahme im kaufmännischen Bereich von Unternehmen führen und ist auch die Berechtigung zur Aufnahme in die BOS (Berufsoberschule).

Die Schwerpunkte der fachlichen Ausbildung sind die Unterrichtsfächer Beschaffungs- und Absatzprozesse, Betriebliche Anwendungssoftware, Betriebliche Unterstützungsprozesse, E-Businessprozesse, Informationsmanagement, Kaufmännische Steuerung und Kontrolle, Marketing, Projektmanagement und Wirtschaftsenglisch.

Abgeschlossen wird die Ausbildung mit einer staatlichen Prüfung.

Fester Bestandteil der Ausbildung ist ein 4-wöchiges Praktikum zwischen dem ersten und zweiten Ausbildungsjahr in einem Industrieunternehmen der Region.

Voraussetzung für die Aufnahme ist ein mittlerer Bildungsabschluss. Es wird kein Schulgeld erhoben. BAföG-Berechtigung besteht bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen.

Schicken Sie bitte Bewerbungen und Anfragen für das Schuljahr 2023/2024 an die Berufsfachschule für kaufmännische Assistenten des Landkreises Miltenberg, Berufsschulstr. 10, 63785 Obernburg oder an die Mailadresse [info@bs-mil-obb.de](mailto:info@bs-mil-obb.de).

Wir beraten und informieren Sie dann gerne telefonisch und persönlich weiter.

Zusätzliche Informationen und ein Imagefilm der BFS Obernburg sind unter [www.bs-mil-obb.de](http://www.bs-mil-obb.de) zu finden.

Alexander Eckert, OStD  
Schulleiter

## Bund Naturschutz

### Wanderung ins Biberrevier 18.03.2023 von 09:30 - 11:30 Uhr

Treffpunkt: Wanderparkplatz am Zeltlagerplatz, Forstweg, 97906 Faulbach-Breitenbrunn

Im Biberrevier am Faulbach kann man all die Dinge sehen, die eine Biberfamilie im Laufe der Jahre zustande bringt: Renaturierung eines Bachlaufes, Anlegen von Dämmen, jede Menge Biber- und Fraßspuren. Und natürlich eine Biberburg!

Es ist keine Voranmeldung nötig. Die Mitnahme von Ferngläsern lohnt sich. Festes Schuhwerk ist ratsam.

Bei der Führung handelt es sich um eine Kooperationsveranstaltung mit der LBV Regionalgruppe Aschaffenburg-Miltenberg.

Referent: Wolfgang Neuberger

### Noch freie Plätze beim Circus Blamage!

Wenn Du Interesse hast, eine Woche in einem Circusferienlager zu verbringen, bist Du hier genau richtig!

Der Kinder- und Jugendcircus Blamage e. V. hat noch in folgenden Freizeiten Plätze frei:

#### Ostern II

Sonntag, 09.04.2023 – Sonntag, 16.04.2023  
Einige wenige Plätze frei

#### Pfingsten II

Sonntag, 04.06.2023 – Sonntag, 11.06.2023  
Plätze frei

#### Sommer III

Sonntag, 13.08.2023 – Sonntag, 20.08.2023  
Plätze frei

Bei Interesse an einer unserer Bildungsfreizeiten sind die Unterlagen unter Tel. 0160-95261408 oder unter [info@circus-blamage.de](mailto:info@circus-blamage.de) zu bekommen.

Nähere Informationen zum Verein gibt es unter [www.circus-blamage.de](http://www.circus-blamage.de)

### Einladung zur Feier des Tages des Selbstbestimmungsrechtes, „Gedenken 4. März“, am 19.03.2023

Zur Feierstunde anlässlich des „Tages des Selbstbestimmungsrechtes“ am Gedenkstein auf dem Friedhof in Sulzbach um 11:30 Uhr laden wir Sie freundlich ein.

Es spielt der Musikverein Dornau. Nach der Begrüßung und Kranzniederlegung durch Christian Kuznik und Alfred Kipplinger spricht Valentin Zehnter mit Bezug zu den 54 Toten vom 4. März 1919.

Nicht nur diese damalige gewaltsame Niederschlagung von friedlichen Protesten um Selbstbestimmung in der neugegründeten Tschechoslowakei ist Anlass der Gedenkfeier, sondern auch besonders der gegenwärtig tobende, von 49 Putin ausgelöste, völkerrechtswidrige und jede

Selbstbestimmung unterdrückende Krieg. Für uns Heimatvertriebenen werden schreckliche Erinnerungen an das Schicksal unserer Eltern und Großeltern und auch an das eigene Schicksal 1944/45 wieder wach. Unser Gedenken gilt den gegenwärtigen Opfern genau so wie dem Tod früherer Unschuldiger.  
Ein Grußwort sprechen Bürgermeister Martin Stock und Pfarrer Arkadius Kycia.  
Ch. Kuznik im Auftrag von  
Alfred Kiplinger, SL Sulzbach

## Studieninfotag an der TH Aschaffenburg

**Infos rund ums Studium und Einblicke in die Hochschule | Samstag, 25. März 2023 | 10 bis 14 Uhr | vor Ort und online**

Was kann ich alles in Aschaffenburg studieren, welcher Studiengang ist der passende für mich und was macht die TH Aschaffenburg als Hochschule aus? Wer sich für ein Studium in den Bereichen Science, Engineering, Business, Law oder Health interessiert und wissen möchte, welche vielfältigen Studiengänge sich dahinter verbergen, kann sich am 25. März die Hochschule live anschauen oder in einem virtuellen Rundgang über den Campus schlendern.

Von 10 bis 14 Uhr bieten Vorlesungen – in Präsenz und online – Einblicke in das Studienangebot und vermitteln alles Wichtige zur Studienfinanzierung und ein Studien- oder Praxissemester im Ausland. Veranschaulicht und erlebbar werden die verschiedenen Studiengänge auch über Exponate und Experimente. An verschiedenen Ständen können sich die Besucherinnen und Besucher zu vielfältigen Themen rund ums Studium informieren.

Weitere Details zum Programm sind zu finden unter [www.th-ab.de/studieninfotag](http://www.th-ab.de/studieninfotag)

## Aus Vereinen und Verbänden

### Vereinsnachrichten aus Sulzbach



#### Freiwillige Feuerwehr Sulzbach a. Main

[www.feuerwehr-sulzbach.de](http://www.feuerwehr-sulzbach.de)

Hallo Vereinsmitglieder,  
für die Aktiven stehen folgende Termine an:

#### **Dienstag, 14.03.23**

Kartenkunde Orientierungsfahrt /  
Praxis Digitalfunk

#### **Dienstag, 21.03.23**

Fortbildung Gruppenführer –  
Einsatz Fireboard

#### **Dienstag, 28.03.23**

Vermisstensuche mit Hundestaffel Hobbach

#### **Dienstag, 11.04.23**

Auffrischung Reanimation /  
Kritische Blutungen stoppen

Übungs-Beginn ist jeweils im 19:30 Uhr im Gerätehaus.

Die nächste **Vorstandssitzung** ist für den **10.03.23** angesetzt. Beginn wie gewohnt um 20 Uhr im Gerätehaus.

Die **Jugend** trifft sich jeden 2. Mittwoch um 18:00 Uhr im Gerätehaus. Der nächste Termin ist am **08.03.23**.

Viele Grüße  
Euer Vorstand



#### **Termine:**

- 04.03: HvO Ausbildung in Eschau (Abfahrt 08:00 Uhr am RK Heim)
- 14.03. 20 Uhr: Bereitschaftsabend (Thema: SEG Betreuung)
- 16.04: Absicherung MTB Tour Sulzbach
- 22.04: HLW Tag in Bürgstadt

#### **Gruppenstunden Jugend Rot Kreuz (endlich wieder in Präsenz!!!)**

##### **Bambinis (bis 9 Jahre):**

dienstags 17:30 - 18:30 Uhr

##### **Kindergruppe (bis 12 Jahre):**

dienstags 18:30 - 19:30 Uhr

##### **Jugendgruppe (über 12 Jahre):**

dienstags 19:30 - 20:30 Uhr

Ansprechpartnerin: Lena Müller  
([Lena-mueller-sulzbach@web.de](mailto:Lena-mueller-sulzbach@web.de))



#### **Wanderverein »Spessartfreunde« e.V. Sulzbach**

[www.wanderverein-sulzbach.de](http://www.wanderverein-sulzbach.de)

#### **Beitragseinzug**

Zum 1. März werden die Mitgliedsbeiträge abgebucht. Sollte sich Ihre Bankverbindung geändert haben bitte Info an Manfred Bischoff Tel. 8407 oder per E-Mail an: [vorstand@wanderverein-sulzbach.de](mailto:vorstand@wanderverein-sulzbach.de).

#### **Bayerischer Frühschoppen**

Am 12. März laden wir ab 10:00 Uhr ins Wanderheim ein, zu Weißwurst und Weizen vom Fass. Um besser planen zu können, ist eine Anmeldung bis 06. März bei Manfred Tel. 0171 430 80 05 oder unter [vorstand@wanderverein-sulzbach.de](mailto:vorstand@wanderverein-sulzbach.de) notwendig.

## Vereinsausschuss

Die nächste Sitzung der Vorstandschaft ist am Dienstag, 07. März 2023, ab 19:00 Uhr im Wanderheim.

## Senioren

Die Seniorinnen u. Senioren treffen sich wieder zum gemütlichen Beisammensein am 08.03.2023 ab 15:00 Uhr im Wanderheim.

## Naturkundlicher Stammtisch

### „Vogel des Jahres“

In rund vier Wochen ist er wieder aus seinem Winterquartier südlich der Sahara zurück in unseren Breiten: der Vogel des Jahres 2023, das Braunkehlchen. Vor ein paar Jahrzehnten konnten wir den kleinen Wiesenbrüter auch bei uns in den Mainauen beobachten. Mittlerweile gilt sein Bestand in ganz Europa als stark gefährdet. Mehr über den „Wiesenclown“ bei unserem naturkundlichen Stammtisch am Dienstag, 14. März, 20:00 Uhr im Wanderheim in Sulzbach.

Einladung an alle Naturinteressierte!

## NAWAJU-Jugendgruppe

Unsere NAWAJU-Kids waren am letzten Samstag sehr fleißig. Auf der Pfingstweide soll ein kleiner Teich entstehen. Baggerführer Thomas Kuhn (herzlichen Dank!) erledigte den Aushub, danach galt es, viele viele Steine aus der Grube zu lesen. Auch einige Pflegearbeiten wie der Rückschnitt der Sträucher und Obstbäume standen auf dem Programm.

Für den März haben wir eine spannende Eulenwanderung geplant, außerdem wollen wir uns an der „Aktion Saubere Landschaft“ am 25.03.23 beteiligen.



näher am Menschen

CSU-Ortsverband Sulzbach-Soden-Dornau

[www.csu-sulzbach.de](http://www.csu-sulzbach.de)

Liebe Parteifreundinnen, liebe Parteifreunde, am Aschermittwoch haben wir uns zu unserem traditionellen Aschermittwoch-Fischessen getroffen. In der Begrüßung durch den Ortsvorsitzenden Norbert Seitz ging er auch in nachdenklichen Worten auf die großpolitische Lage ein. Der Ukrainekrieg hat viele Parallelen mit der imperialen Mission des Zaren Nikolaus I. in den Balkan im Krimkrieg von 1853. Der Krieg endete mit einem Desaster für Russland.

Zurück zu einem Problem, mit dem sich jeder irgendwann einmal beschäftigen muss – Erben und Vererben. Mit dem Notar Dr. Christoph Koch konnten wir einen sehr kompetenten Fachmann als Redner gewinnen. Sein Vortrag war sehr gut strukturiert und verständlich. Sicherlich konnte jeder neue Erkenntnisse für sich mit nach Hause nehmen. Vor allem, dass es sich lohnt, sich rechtzeitig über dieses Thema Gedanken zu machen und evtl. auch den

Rat eines Notars einzuholen. Im Namen des Ortsverbandes bedankte Norbert Seitz sich sehr herzlich bei Dr. Koch.

Über die CSU Jahreshauptversammlung des Ortsverbandes Sulzbach-Soden-Dornau mit Neuwahlen wird nächste Woche berichtet.

## Termin:

03.03.23 Weltfrauentag

18.05.23 Vatertag Grillfest des CSU Ortsverbandes am neuen Grillplatz

Dr. Rainer Vorberg, i.A. des Vorstandes

Nachfolgend unsere Links:

Webseite:

[www.csu-sulzbach.de](http://www.csu-sulzbach.de)

Facebook:

SU Sulzbach Soden Dornau

Instagram:

[csu\\_sulzbach\\_soden\\_dornau](https://www.instagram.com/csulzbach_soden_dornau)



**K.K.-  
Schützengesellschaft  
1926 e.V.**

[www.kks-g-sulzbach.de](http://www.kks-g-sulzbach.de)

## An alle interessierte Jugendliche:

Wir trainieren immer dienstags und freitags von 19 bis 21 Uhr. Ein kostenloses Schnuppertraining ist jederzeit möglich.

Es werden die Disziplinen Lichtgewehr, Luftgewehr und Luftpistole angeboten. Bei Interesse könnt ihr ohne Anmeldung zu den angegebenen Trainingszeiten vorbeikommen.

Wir freuen uns immer auf neue Gesichter.

Die Jugendleitung

## Achtung: An alle Jugendlichen:

**Jugendhauptversammlung am Dienstag, den 14.03.2023 um 18.30 Uhr**

### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung
2. Vorlesen des Protokolls 2022
3. Bericht der Jugendleitung
4. Entlastung
5. Neuwahlen
6. Wünsche und Anträge
7. Verschiedenes

Wünsche und Anträge müssen bis zum 10.03.2023 schriftlich bei der Jugendleitung eingereicht werden.

Eure Jugendleitung

## RWK 2022/23

### Luftgewehr

**Fechenbach 1  
Sulzbach 5**

**1057**

**1020**

Wissel, Jonas

342

Ebert, Simone

341

Panocha, Lea

337

(AK) Kuhn, Manfred

327

### Sulzbach LG1

**1525 Ringe**

### Schöllkrippen LG1

**1491 Ringe**

Schäfer Ewald

384 Ringe

Böhnlein Antonia

382 Ringe

Kuhn Jonas

382 Ringe

Jäger Frank

377 Ringe

<b>Sulzbach 5</b>	<b>1016</b>
<b>Trennfurt 3</b>	<b>1001</b>
Ebert, Simone	365
Panocha, Lea	342
Wissel, Jonas	309
<b>Klingenberg I</b>	<b>678</b>
<b>Sulzbach VI</b>	<b>977</b>
Luis Jäger	359
Stefan Strenger	320
Wolfgang Trautmann	298
<b>SV Umpfenbach 4</b>	<b>1085</b>
<b>Sulzbach LG 3</b>	<b>1046</b>
Michael Reis	352
Ricarda Ruppert	348
Stephan Matyssek	346
<b>Sulzbach 4</b>	<b>1050</b>
<b>Großostheim 1</b>	<b>675</b>
Cornelia Michalka	379
Jenny Michalka	346
Roland Weber	325
<b>Luftpistole</b>	
<b>Sulzbach LP1</b>	<b>1334</b>
<b>Mönchberg LP1</b>	<b>1287</b>
Jonas Bachmann	354
Carolin Schimpf	344
Frank Nebel	335
Alfred Kohl	301
<b>Sportpistole KK</b>	
<b>Trennfurt</b>	<b>505</b>
<b>Sulzbach 2</b>	<b>745</b>
Schüßler Jochen	260
Hesbacher Hubert	243
Ziemlich Werner	242
<b>Obernburg SG1</b>	<b>1019</b>
<b>Sulzbach SG3</b>	<b>1030</b>
Helmstetter Kai	266
Schüßler Martin	258
Kraus Luca	258
Michalka Arno	248
<b>Sulzbach SG3</b>	<b>1021</b>
<b>Eisenfeld SV1</b>	<b>990</b>
Helmstetter Kai	264
Kraus Luca	253
Schüßler Martin	252
Michalka Arno	252
<b>Glattbach 1</b>	<b>1109</b>
<b>KKSG Sulzbach 1</b>	<b>1063</b>
Geiß Ingo	272
Nebel Frank	268
Kraus Patrick	265
Bachmann Jonas	258

## Termine

### Sonntag, 26. März

14:30 Uhr Generalversammlung

### Schließdienst

Der Verantwortliche soll sich bitte rechtzeitig im Schützenhaus einfinden, damit der Schießbetrieb pünktlich um 19 Uhr losgehen kann. Für die Schlüsselübergabe bitte telefonisch Kontakt mit dem nächsten Verantwortlichen aufnehmen. Es kann jederzeit untereinander getauscht werden.

KW 09: Jäger Frank  
KW 10: Michalka Arno  
KW 11: Engelmann Frank

## Bogenabteilung:

**In 4 Wochen beginnt unsere Sommersaison und wir schießen wieder draußen.**

### Fit in den Frühling mit:

Bewegung und Krafttraining an der frischen Luft. Entspannung und Konzentration in der Ruhe des Waldes. Das gibt bei uns beim Bogenschießen gleich alles zusammen.

**Bewegung:** In einem durchschnittlichen Training mit 72 Pfeilen sind 1,7Km Laufstrecke zu gehen.

**Krafttraining:** Ein Compoundschütze zieht in Summe in einem Training ein Gesamtgewicht von bis zu 2,1 Tonnen. Ein Recurveschütze kommt dabei auf etwa 1,3 Tonnen.

Mentales Training und **Konzentration:** Eine Zehn heißt beim Compoundschützen auf 18m Distanz eine Haselnuss treffen, beim Recurve-Schützen eine Walnuss. Das erfordert Konzentration und gleichzeitig mentale Ruhe. Das gibt es auf unserem Bogenplatz auf einer Waldlichtung.

**Gymnastik** gibt's beim Pfeile suchen gratis dazu ;-)

Gerne vorbei kommen und probieren. Wir trainieren jeden Donnerstag, unseren Mitgliedern steht das Bogengelände jederzeit zum Training offen. Ob als Sportschütze mit Olympic Recurve und Compound oder traditionell mit Jagdrecurve und Langbogen, jeder ist bei uns herzlich willkommen. Eine vierwöchige Schnupperzeit mit den Vereinsbögen ist jederzeit möglich. Wir freuen uns über jeden neuen Schützen ob Einsteiger oder langjährigen Bogenschützen. Regelmäßige Ausflüge in einen Parcours oder Turnier machen wir gerne gemeinsam. Einfach zu den Trainingszeiten vorbei kommen oder Kontaktaufnahme unter, A. Schwab 0151 53 72 73 88.

### Training der Erwachsenen:

Jeden Montag ab 18:30 - 20:00 Uhr mit Beteiligung der Jugend und jeden Donnerstag ab 18:30 - 20:00 Uhr. Wir trainieren bei beiden Terminen im Schützenhaus im Pistolenstand. Kontaktaufnahme unter, A. Schwab 0151 53 72 73 88 oder 0151 70 14 89 65 R. Liebmann

### Integratives Training der Bogenjugend:

Das kombinierte Training der Jugend findet immer am Montag ab 18:30 statt. Um das Jugendtraining effektiver und attraktiver zu gestalten wird dies zusammen mit langjährigen Bogenschützen stattfinden. Das Ziel ist, lernen von erfahrenen Schützen und trainieren mit erfahrenen Schützen. Darüber hinaus ist es euch damit möglich zusammen mit euren interessierten Eltern zu trainieren und zu schnuppern. Geeignete Bögen werden von uns zur Verfügung gestellt.

Das Hallentraining der Jugend findet im Schützenhaus im Pistolenstand statt. Ein

Schnuppertraining ist zu den Trainingszeiten möglich.

Wichtig: Vorherige Kontaktaufnahme unter, R. Liebmann 0151 70 14 89 65.

### **Blasrohrabteilung:**

#### **Blasrohr schießen:**

Blasrohr schießen – ein Sport für Alle.

Kinder, Erwachsene und Senioren können diesen Schießsport ausüben. Dieser Freizeit Sport trainiert die Konzentration und kann die Lungenfunktion verbessern.

Bei dieser Disziplin gibt es für den/die ambitionierte Schützen/in auch die Möglichkeit auf Wettkämpfe und Meisterschaften zu gehen.

#### **Trainingszeiten:**

Das Training der Blasrohrschützen findet jeden Freitag von 17:30 - 19:00 Uhr statt. Die Disziplin Blasrohr ist ab einem Alter von 6 Jahren möglich.

Einfach zu den Trainingszeiten vorbei kommen schnuppern und mit trainieren. Wir trainieren im Schützenhaus im Pistolenstand. Kontaktaufnahme unter, W. Kropp 0172 661 12 19



### **Kegelgesellschaft Gut Holz Sulzbach**

[www.gut-holz-sulzbach.de](http://www.gut-holz-sulzbach.de)

#### **After Train Party**

Vielen Dank für euren Besuch unserer After Train Party. Wir freuen uns auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr!

#### **Spielberichte**

##### **DJK Blau Weiss Münster –**

**SG 1 2:4 (2124:2142)**

Das Nachholspiel gegen unseren direkten Tabellennachbarn war wie erwartet heiß umkämpft. Die Startspieler Marcel und Henrik konnten einen hauchdünnen Vorsprung herauspielen und an die Schlussachse Christian und Andreas übergeben. Diese hatten große Probleme die Gegner in Schach zu halten und so ging das Spiel nur mit knappen 18 Holz an uns.

#### **Es spielten:**

Henrik Steigerwald 562 LP, Marcel Klug 515 LP, Christian Schwarzkopf 544 LP und Andreas Schüßler 521 LP.

#### **Die nächsten Spiele**

04.03.2023 13:00 Uhr

EK Mff. 1 – SG 1

05.03.2023 16:00 Uhr

KSC Frammersbach 5 – SG 2

#### **Termine**

Dienstag, 07.03.2023

19:30 Uhr Ausschusssitzung



**Kreisliga 7. Runde, 05.03.2023 um 14 Uhr**  
in der Braunwarthsmühle

#### **Platz 2 oder Meisterschaft?**

So schnell vergehen vier Wochen. Den Sieg in Großostheim noch in deutlicher Erinnerung, erwarten wir am Sonntag den Schachclub Bessenbach in unseren Räumen in der Braunwarthsmühle für den letzten Spieltag der laufenden Saison. Während Bessenbach noch Chancen hat, sich vom 8.ten auf den 7. Platz zu verbessern, besteht für uns sogar die Möglichkeit aus dem sicheren 2. Platz heraus noch die Meisterschaft zu gewinnen. Welche Mannschaft das Ziel erreicht, erfährt man erst mit den Ergebnissen aus den Parallelspielen, sicher ist nur jedes Team benötigt für den besseren Platz auf jeden Fall einen eigenen Sieg. Für Spannung ist also gesorgt.



### **SPD Ortsverein Sulzbach-Leidersbach**

#### **Unsere Internetseite:**

[www.spd-sulzbach-main.de](http://www.spd-sulzbach-main.de)

(Unter News) und Facebook. Hier finden Sie viele Fotos und Infos zu unseren Aktivitäten

#### **Internationaler Frauentag am 8. März**

Auch in diesem Jahr beteiligt sich der SPD Ortsverein wieder an der Blumenverteilkaktion an diesem überaus wichtigen Tag. Diese findet wie gehabt in Sulzbach und Leidersbach statt.

#### **Einladung zur Ortsvereinsversammlung**

mit Wahl der Delegierten für die Stimmkreis-konferenz zur Europawahl 2024 am Freitag, den 10.03. 2022 um 19.00 Uhr.

Liebe Genossinnen und Genossen, für die Europawahlen 2024 sind die ersten Vorbereitungen zu treffen. Zur Ortsvereinsversammlung und zur Wahl der Delegierten zur UB-Europakonferenz für die Europawahl 2024 lade ich euch herzlich ein. Wir treffen uns am Freitag, den 10.03. 2022 um 19.00 Uhr in der Sportgaststätte „Mainblick“ SV Sulzbach, Am Sportplatz in Sulzbach.

Der wichtigste Tagesordnungspunkt ist die Wahl der Delegierten zur UB-Europakonferenz für die Europawahl 2024.

Andrea Schreck, Ortsvereinsvorsitzende

Politik aktiv gestalten – mitmachen im SPD-Ortsverein Sulzbach-Leidersbach!

Mitglied des  
Maintal-Sängerbundes



[www.saengerkranz-lamovida.de.to](http://www.saengerkranz-lamovida.de.to)

Liebe Sängerinnen und Sänger!

Herzliche Einladung zu unserer diesjährigen **Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen** im SV-Sportlerheim „Mainblick“ am **Samstag, 11.03.2023 16 Uhr**.

Die Mitglieder sind aufgerufen, zahlreich zu erscheinen :-)

#### Tagesordnungspunkte:

1. Eröffnung – Begrüßung
2. Gedenken der im Jahr 2022 verstorbenen Mitglieder
3. Möglichkeit zur Einsicht des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung
4. Jahresbericht der Vorsitzenden zum Vereinsjahr 2022
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Kassiers
8. Bericht der Chorleitung
9. Mitgliederstand
10. Termine und Veranstaltungen im Jahr 2023
11. Entlastung der Vorstandschaft
12. Neuwahlen
13. Wünsche und Anträge

Mitglieder können Wünsche und Anträge schriftlich bei den Vorsitzenden abgeben, auch noch in der Versammlung.

Info: Der diesjährige Mitgliedsbeitrag wird am 15.03.2023 abgebucht.

Unsere Proben finden jeden Donnerstag 19 Uhr im großen Saal der Braunwarthsmühle statt.

„Singen ist die Sprache des Glücks.“



#### Geflügelzuchtverein Sulzbach a. Main e.V.

Hallo liebe Mitglieder,  
am **Sonntag, 12. März 2023**, findet unsere **Winterwanderung** zur „Almhütte“ nach Kleinwallstadt statt.

Treffpunkt ist um 10.00 Uhr am Parkplatz Breiter Weg/Jahnstraße in Sulzbach. Der Weg geht über Dornau, weiter durch den Wald an der Christkönigskapelle vorbei, Richtung Almhütte. Dort wird eingekehrt und zu Mittag gegessen. Den Rückweg kann jeder selbst gestalten. (Fahren, Laufen, Rennen usw.)

Wer noch nähere Infos benötigt, kann sich bei unserem Wanderführer Helmut Mayer (Tel. 06028 / 7913) melden. Wir freuen uns auf eine schöne Winterwanderung.

Viele Grüße 54



**MTB Club**  
**26 Zoll Sulzbach e.V.**

#### Mountainbike Tour

Der Mountainbike Club 26 Zoll Sulzbach trifft sich am **Sonntag, den 5. 3. um 10 Uhr** am Grillplatz Sulzbach für eine Mountainbike Ausfahrt. Die Streckenlänge und der Schwierigkeitsgrad werden spontan auf die Wünsche und Fähigkeiten der Fahrer\*innen angepasst und bei Bedarf mehrere Gruppen gebildet. Weitere Infos auf: <https://mtb-sulzbach.de/>



#### Musikverein »Edelweiß« Sulzbach

[www.mv-sulzbach.de](http://www.mv-sulzbach.de)

#### Jahreshauptversammlung am 4. März um 19:30 Uhr

Am 04. März 2023 um 19:30 Uhr findet die Jahreshauptversammlung in unseren Räumen in der Braunwarthsmühle statt.

Wir weisen darauf hin, dass wir bei dieser Jahreshauptversammlung auf das Verlesen des zu genehmigenden Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung verzichten möchten. Das Protokoll kann bis zur Versammlung bei unserem Vorsitzenden Markus Rehse (Hollerweg 9, Tel. 06028 / 40 61 26) eingesehen werden. Es liegt darüber hinaus in unseren Räumen in der Braunwarthsmühle aus. Falls es Bedenken geben sollte, die gegen diese Vorgehensweise sprechen, bitte den Vorsitzenden informieren.

Alle Mitglieder werden gebeten, zahlreich an der Jahreshauptversammlung teilzunehmen.

#### Tagesordnung der Jahreshauptversammlung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Verlesen der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung vom 11.06.2022
5. Berichte:
  1. Vorsitzender
  2. Dirigent
  3. Kassier
  4. Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Satzungsänderung
8. Neuaufnahmen / Austritte
9. Termine 2023
10. Wünsche und Anträge

#### „das Konzert 2023“ – 100 Jahre Musikverein „Edelweiß“ Sulzbach

Die Verantwortlichen und Musiker des Musikvereins Edelweiß Sulzbach haben es sich zur Aufgabe gemacht, ihrem Publikum und natür-

lich auch sich selbst zu den Vereinsjubiläen etwas Besonderes zu gönnen.

So dirigierte das Jubiläumskonzert 1998 Bundesdirigent Ernst Oestreicher, das Konzert zum Jubiläum 2008 Johan de Meij, 2013 zum 90. Prof. Johann Mösenbichler und beim 95. Vereinsgeburtstag Oberstleutnant Michael Euler.

Diese Reihe setzt sich nun fort zur Feier des 100-jährigen Bestehens mit einem Star der internationalen Blasmusikszene. Wir konnten den Belgier Jan Van der Roost als Gastdirigenten für das Probenwochenende und das Jubiläumskonzert gewinnen. Mehr Informationen über unseren Gastdirigenten gibt es auf unserer Homepage.

Jan Van der Roost wird das Symphonische Blasorchester im Jubiläumskonzert am **Sonntag, 26. März 2023 um 18:00 Uhr** in der Main-Spessart-Halle in Sulzbach leiten und den Musikern aber auch dem Publikum hoffentlich ein unvergessliches Jubiläum bereiten.

Karten zum Jubiläumskonzert sind erhältlich an den Vorverkaufsstellen bei Schreibwaren Amrhein, Eisenwaren Eisenträger, bei allen Aktiven des Symphonischen Blasorchesters und im Onlineshop [www.mv-sulzbach.de](http://www.mv-sulzbach.de)

#### **Termine:**

##### **Freitag 03.03.2023**

Probe Jugendorchester

18.30 Uhr Braunwarthsmühle

Probe Blasorchester

19.45 Uhr Braunwarthsmühle

##### **Samstag 04.03.2023**

Jahreshauptversammlung

19.30 Uhr Braunwarthsmühle

##### **Sonntag 05.03.2023**

Ständchen

11.30 Uhr Sportheim

##### **Montag 06.03.2023**

Ausschusssitzung

19.30 Uhr Braunwarthsmühle

##### **Dienstag 07.03.2023**

Probe Schülerorchester

18.00 Uhr Braunwarthsmühle

##### **Freitag 10.03.2023**

Probe Jugendorchester

18.30 Uhr Braunwarthsmühle

Probewochenende Blasorchester in Hobbach (bis Sonntag, 12.03.), Treffpunkt um 17 Uhr an der Braunwarthsmühle

##### **Dienstag 14.03.2023**

Probe Schülerorchester

18.00 Uhr Braunwarthsmühle

##### **Freitag 17.03.2023**

Probe Jugendorchester

18.30 Uhr Braunwarthsmühle

Probe Blasorchester

19.45 Uhr Braunwarthsmühle

##### **Samstag 18.03.2023**

Ständchen

18.00 Uhr Sportheim

#### **Termine zum Vormerken:**

##### **Sonntag, 26.03.2023:**

Jubiläumskonzert 100 Jahre MV Sulzbach

##### **Samstag, 22.04.2023**

Ehrenabend 100 Jahre MV Sulzbach



#### **NAJU – Naturschutzjugend im LVB**

##### **Kindergruppe „Die wilden Füchse“**

Wir treffen uns an diesem Samstag (04.03.) am Sulzbacher Festplatz. Wir wollen uns in erster Linie anschauen, was die Vögel in den verschiedenen Lebensräumen im Frühjahr so treiben. In den letzten Jahren hatten wir schon viele Nistkästen gebaut und verteilt. Noch viel wichtiger ist aber der Erhalt der natürlichen Umgebung, wie z. B. Wald, Wiese, und Hecke. In unserer Kindergruppe sind derzeit noch ein paar Plätze frei. Naturinteressierte und wetterfeste Kids ab ca. 6 Jahren dürfen gerne mal reinschnuppern.

##### **NAWAJU-Jugendgruppe**

Unsere NAWAJU-Kids waren am letzten Samstag sehr fleißig. Auf der Pfingstweide soll ein kleiner Teich entstehen. Baggerführer Thomas Kuhn (herzlichen Dank!) erledigte den Aushub, danach galt es, viele viele Steine aus der Grube zu lesen. Auch einige Pflegearbeiten wie der Rückschnitt der Sträucher und Obstbäume standen auf dem Programm.

Für den März haben wir eine spannende Eulenwanderung geplant, außerdem wollen wir uns an der „Aktion Saubere Landschaft“ am 25.03.23 beteiligen.

Ansprechpartner für die NAJU Sulzbach-Leidersbach ist Manfred Knippel, Tel. 0160 - 725 56 98, E-Mail: [manfred@knippel.net](mailto:manfred@knippel.net).

Infos über die NAJU gibt es unter [www.naju-bayern.de](http://www.naju-bayern.de). Unsere Regionalgruppe ist unter [aschaffenburg-miltenberg.lbv.de](http://aschaffenburg-miltenberg.lbv.de) zu finden.



Jahnstraße 3, Tel. 407324

[www.pg-sulzbach/eine-welt](http://www.pg-sulzbach/eine-welt)

##### **Öffnungszeiten:**

Mo. – Fr. 10.00 - 12.00 Uhr

und 16.00 - 18.00 Uhr

Mi. + Sa. 10.00 - 12.00 Uhr

Wir bieten im Ausschank unseres Stehcafés einen feinen Espresso Malabar Sona an, kommen Sie doch mal vorbei.

## Produkte des Monats sind Bananen und Orangen

Jeden Montag gibt es bei uns bio & faire Bananen aus Ecuador von der Cooperative URO-CAL und GoEL bio-fair Tarocco-Orangen aus Kalabrien in Italien. Orangen sind Saisonware. Wahrscheinlich wird in der nächsten Woche die letzte Orangenlieferung in dieser Saison kommen. Bananen haben wir das ganze Jahr. Greifen Sie zu, solange der Vorrat reicht.

Trotz der Baustelle am Weltladen, darf der Weltladen geöffnet werden. Wir hoffen, dass die durch einen Verkehrsunfall beschädigte Fassade bald repariert wird.

### Termine

- 12.3.23 Fastenessen
- 16.3.23 um 19.30 Mitgliederversammlung im Pfarrheim
- 16.4.23 Frühlingmarkt mit Kaffee und Kuchen vom WLT

## Jahrgang 1965/66

Hallo Mädels und Jungs,

wie gewünscht treffen wir uns am **18.03.2023 um 15.00 Uhr** am Rathaus in Sulzbach und wandern nach Kleinwallstadt zur Almhütte.

Dort sind ab 17.00 Uhr Plätze reserviert. Um Anmeldung bei mir wird gebeten.

Mfg Christian

## Jahrgang 67/68

### Save the Date

Hallo liebe Schulfreunde, es ist mal wieder so weit, weitere 5 Jahre sind rum seit unserem letzten Treffen.

### Das muss natürlich gefeiert werden!

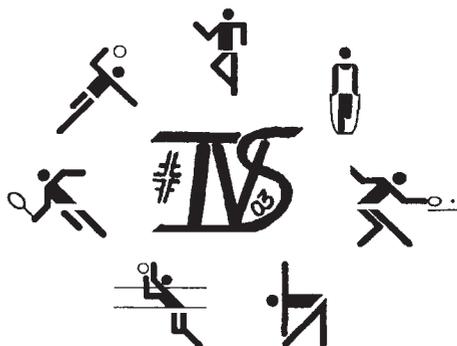
Deshalb haltet euch den **15.7.23** frei, wir treffen uns um **15.00 Uhr** in Sulzbach am Rathaus, um dann die kleine Strecke von 4 Kilometer nach Großwallstadt in eine Gaststätte zu laufen. (Das sollte jeder mit 55 noch schaffen.) Danach betreutes Trinken und Fröhlich sein.

Damit die Kneipe planen kann, ist es wichtig, dass ihr euch bis 1.7.23 anmeldet.

Deshalb bitte WhatsApp an mich, oder E-Mail an Norbert. Reis68 @ gmx.de

Liebe Grüße vom Orga Team.

PS: Wir haben keine Kosten und Mühen gescheut, und fliegen Simone und Mireile aus Amerika ein



### Vereins-Info

Vorsitzender: Gunther Schwarzkopf  
Kurmainzer Ring 23, 63834 Sulzbach  
E-Mail: g.schwarzkopf@tv-sulzbach-main.de  
Geschäftsstelle: TV-Büro/Main-Spessart-Halle, Schulstraße 2, Tel: 06028 / 99 18 62 oder 21 97 07, Fax 06028 / 21 97 08 (Sprach- und Telefaxnachrichten werden außerhalb der Bürozeiten automatisch an die Vorsitzenden weitergeleitet). Für Briefpost nutzen Sie bitte den Briefkasten am Eingang der Hallengaststätte.

Das Büro ist derzeit mittwochs von 19:30 bis 21:00 Uhr besetzt. Andere Termine sind auf Anfrage möglich. Weiterführende persönliche Termine bitte per E-Mail oder telefonisch beantragen.

Für allgemeine Fragen stehen wir natürlich auch weiterhin per Telefon und E-Mail zur Verfügung.

Aktuelle Informationen auch im Internet:  
[www.tv1903.de](http://www.tv1903.de)

**„Man muss nicht nur mehr Ideen haben als andere, sondern auch die Fähigkeit besitzen, zu entscheiden, welche dieser Ideen gut sind.“**

- Linus Carl Pauling -



## Abteilung Handball

Alle Neuigkeiten der Handballer unter:  
[www.tvshandball.de](http://www.tvshandball.de)

### Anfragen an:

[s.heinemann@tv-sulzbach-main.de](mailto:s.heinemann@tv-sulzbach-main.de)

### Spiele am Wochenende

**04.03.2023 17:00 F-BOL**

HSG Sulzb./Leidersb. –

FSG Dieburg/Gr.-Zimmern in Sulzbach

**04.03.2023 19:00 M-BLA**

HSG Sulzb./Leidersb. –

HSG Bachgau II in Sulzbach

**05.03.2023 10:00 WJE-BL**

HSG Sulzbach/Leidersbach –

56 HSG Kahl/Kleinostheim in Sulzbach

E-Mail-Adresse für Ihre Beiträge:

[email@tuebel-druck.de](mailto:email@tuebel-druck.de)

Im **Betreff** bitte nicht vergessen:

**Welche Gemeinde, welcher Verein!**

### 05.03.2023 15:45 WJA-BOL

TSG Offenbach-Bürgel –  
HSG Sulzb./Leidersb.

### 06.03.2023 19:00 WJA-BOL

HSG Sulzb./Leidersb. –  
SG Hainhausen in Kleinwallstadt

### Ergebnisse vom Wochenende

#### 25.02.2023 16:00 F-BOL

HSG Rodenstein –  
HSG Sulzb./Leidersb. 13:35

#### 25.02.2023 18:00 M-BLA

HSG Rodenstein II –  
HSG Sulzb./Leidersb. 31:39

#### 26.02.2023 10:00 WJE-BL

HSG Sulzbach/Leidersbach –  
JSG Groß-Umstadt/Habitzheim 0:2

### Damen 1

#### Auswärtspunkte gegen Rodenstein

Am Samstag, den 25. Februar, ging es für unsere Damen in das hessische Reichelsheim. Hier traf man auf die HSG Rodenstein, die im Tabellenkeller gegen den Abstieg kämpfen.

Nach einer langen Fahrt hatten die Sulzbacher Damen Schwierigkeiten, nach dem Anpfiff aus den Startlöchern zu kommen. So stand es in der fünften Minute noch unentschieden. Dann legte die Damenmannschaft richtig los. Dank starker Paraden der Torhüterin und temporeichem Angriffsspiel konnte man sich auf 3:12 absetzen. Mit einem Stand von 6:15 ging es in die Halbzeit und das Spiel schien entschieden. Trotz des Vorsprungs ließen die Sulzbacherinnen kein bisschen locker, erkämpften sich die Bälle in der Abwehr und versenkten im Angriff die meisten Bälle im Tor. Auch das teilweise aufkommende Wurfpech brachte die HSG-Damen nicht aus dem Konzept. Durch eine starke Abwehr- und Torhüterleistung sowie konsequentes Tempospiel stand es bei Abpfiff 13:35. Die Gäste konnten somit die nie gefährdeten zwei Punkte mit nach Sulzbach nehmen.

Am nächsten Wochenende werden die Damen die FSG Dieburg/Großzimmern in der heimischen Halle begrüßen, bevor am 11.3. das Rückspiel gegen die FSG EMU ansteht.

### Herren 1

#### Ausärtssieg der Herren 1 gegen Rodenstein 2

Am letzten Wochenende ging es nach Reichelsheim zum Tabellenletzten Rodenstein 2. Ein Sieg war Pflicht – und die erste Halbzeit zeigte deutlich den Tabellenstand der beiden Teams: (10:24)

Durch konzentrierte Abwehrleistungen und variable Spielzüge im Angriff legte unser Team den Grundstock für den Sieg. Kontinuierlich wurde der Abstand ausgebaut, unter anderem durch viele erfolgreiche Tempogegegenstöße (allein Robin Tobias mit 5 Toren).

Mit einem 14-Torevorsprung gingen wir in die Pause, der Sieg stand so gut wie fest. Und dieser Vorsprung war wohl auch in den Köpfen der Spieler – die zweite Hälfte war dann eher mau in der Ausführung.

Viele unnötige Kreisanspiele und zu wenig vorbereitete Torwürfe auf der Angriffsseite und schlechtere Abwehrleistungen schmälerte den Vorsprung von Minute zu Minute. Dennoch war der Sieg nie gefährdet, auch durch ganz starke Kreistore von Patrick Bein trotz Bedrängnis, sowie Tore von Daniel Buhleier im 1 gegen 1. Mit 8 Toren wurde das Spiel erwartungsgemäß gewonnen (31:39).

Am kommenden Samstag (04.03.) kommt die HSG Bachgau 2 um 19 Uhr zu Besuch in die MSP-Halle.

Bitte unterstützt uns auch weiterhin für die restlichen Spiele der Saison.

Für die HSG waren am Ball:

Jens Jaklin, Kevin Dziki u.d Hagen Schmeding im Tor, Sebastian Aulbach (1), Patrick Bein (5), Daniel Buhleier (5), Andre Fries (2), Jason Gerlach (4), Tobias Helfrich (5), Christof Kempf (2), Sebastian Pfeiffer (4), Simon Schöning (4), Nico Schwarzkopf (3/1), Robin Tobias (5)



## Abteilung Tischtennis

„Von uns über uns“ mit aktuellen Informationen im Internet“ [www.tvstischtennis.de](http://www.tvstischtennis.de)

### TV Sulzbach – TV Miltenberg 3 : 8

Gegen die Kreisstädter konnte unsere Mannschaft, nach einem zunächst guten Start, nicht die gewohnten Leistungen weiter abrufen. Die Folge war eine deutliche Niederlage an den eigenen Platten. Die Eingangsdoppel gingen anteilig an die Mannschaften. Im Spitzenpaar wurden dann sogar beide Einzel erfolgreich auf der Habenseite verbucht. Beide nachfolgenden Partien holten sich die Gäste zum 3 : 3 Spielzwischenstand. Dann ging für unser Team nichts mehr Zählbares zusammen und die Gastmannschaft sammelte von Spiel zu Spiel die erforderlichen Siege zum Gesamterfolg. In dieser Phase hatte unser Akteur Jürgen Hirsch, in einem engen Fünfsatzspiel die Möglichkeit den, guten „Lauf“, der Gäste zu unterbrechen. Aber auch bei diesem umkämpften Match fehlte das notwendige Spielglück. Mit dem Sieg revanchierten sich die Kreisstädter für das 7 : 7 im Hinspiel. Die Punkte für unsere Mannschaft erkämpften, Jürgen Hirsch/Günter Lippert 1 im Doppel und in den Einzeln Jürgen Hirsch 1 u. Frank Dölger 1

### DJK Rück-Schippach – TV Sulzbach 3 : 8

Einen schönen Sieg feierte unsere Mannschaft in Rück-Schippach. Den Grundstock dazu legten gleich die Eingangsdoppel. Frank Dölger/Roman Lorenz siegten glatt in drei Sätzen. Jürgen Hirsch/Günter Lippert lieferten einen spannenden Wettkampf ab, der über alle Sätze ausgetragen wurde. Im finalen Satz gingen unsere Akteure mit 11 : 8 als Sieger von der Platte.

Im vorderen Paar wurden dann ausgeglichene Ergebnisse erspielt. Hier musste Frank Dölger,

dem Spitzenspieler aus Rück, erst im fünften Satz mit 9 : 11, den Erfolg überlassen. Anteilige Ergebnisse für die Teams gab es auch in den beiden nachfolgenden Begegnungen. Mit 4 : 2 Vorteil ging es in die zweite Einzelrunde. Hier buchte Jürgen Hirsch, in einem sehr umkämpften fünften Satz, mit 12 : 10 einen wichtigen Sieg auf die Habenseite. Frank Dölger und Roman Lorenz spielten klare Ergebnisse heraus und brachten die Mannschaft mit 7 : 3 in Führung. Gleich zu Beginn der Finalrunde ließ Jürgen Hirsch mit einem deutlichen Dreisatzerfolg keinerlei Zweifel mehr aufkommen und brachte den 8 : 3 Gesamterfolg über die Ziellinie.

Bei einem Satzverhältnis von 27 : 14 waren die Punktesammler in den Doppeln:

Jürgen Hirsch/Günter Lippert 1,  
Frank Dölger/Roman Lorenz 1;

sowie in den Einzeln:

Jürgen Hirsch 3, Frank Dölger 1, Günter Lippert 1 und Roman Lorenz 1;

### Vorschau

(gem. Spielplan - Änderungen vorbehalten; (H) - Heimspiel, (A) - auswärts

Training nicht vergessen !!! Jeden Montag, 20:00 bis 22:30 Uhr;

**A c h t u n g !!!!!!!!!!! Heimspiele diese Spielrunde um 20:15 Uhr;**

Freitag, 17. März 20:15 Uhr (H)  
geg. Trennfurt II;

Montag 03. April 20:15 Uhr (H)  
geg. Trennfurt I;

Freitag, 14. April 20:00 Uhr (A)  
in Kleinheubach;

Freitag, 21. April 19:30 Uhr (A)  
in Weilbach

## Vereinsnachrichten aus Soden

### Jagdgenossenschaft Soden

Am Samstag, 18. März 2023, findet um 19.30 Uhr eine Versammlung der Jagdgenossen im Gasthaus „Zur Gemütlichkeit“ Soden statt.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des 1. Jagdvorstehers
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer mit Entlastung der Vorstandschafft
7. Verwendung des Reinertrages aus der Jagdverpachtung
8. Wünsche & Anträge

Zu dieser Versammlung sind alle Jagdgenossen des Gemeinschaftsjagdreviers Soden herzlich eingeladen. Die Versammlung ist nicht öffentlich.

Sabine Hasenstab, Jagdvorsteherin



**TSV Soden  
1960 e.V.**

[www.tsvsoden.de](http://www.tsvsoden.de)

### Spielbetrieb Aktive

#### Vorbereitungsspiele:

**Samstag, 04.03.2023**

16:00 Uhr gegen Sulzbach in Haibach (Kunstrasen)

**Samstag 11.03.2023**

in und gegen Oberndorf, Uhrzeit offen

**Einladung zur Jahreshauptversammlung am Freitag, 10.03.2023**

**im TSV-Sportheim – Beginn 19:30 Uhr**

#### Tagesordnung

##### TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Begrüßung  
Genehmigung der Tagesordnung  
Totengedenken

##### TOP 2

##### 2.1 Berichte

**Vorstand**  
Vorsitzende: Tobias Goldhammer,  
Andreas Kempf, Christopher Schmitt  
Kassier Timo Halbig  
Schriftführer Marcus Scherf  
Aussprache  
Bericht der Revisoren und Entlastung des Vorstandes

##### 2.2 Abteilungen

Spielbetrieb  
Spilausschuss  
Jugendabteilung

##### TOP 3 Wünsche - Anträge - Verschiedenes

Andreas Kempf, Vorsitzender



**FEUERWEHR  
SODEN**

[www.feuerwehr-soden.de](http://www.feuerwehr-soden.de)

Am **07.03.2023** um 19:30 Uhr Übung der **Aktiven** zum Thema: Einsatzübung

Die **Jugendfeuerwehr** trifft sich am Mittwoch den **08.03.23** um 18:30 Uhr zur Jugendübung.

#### Termine:

- Dienstag, 07.03.2023 Übung der Aktiven
- Mittwoch, 08.03.23 um 18:30 Uhr Jugendübung
- **Terminänderung!! Freitag, 31.03.23** Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen der Vorstandschafft





## Musikverein Sodenthaler Musikanten e.V.

[www.sodenthaler-musikanten.de](http://www.sodenthaler-musikanten.de)

Heute Abend **proben** wir um 19.30 Uhr.

### Terminvorschau

- 12. März Musikalischer Frühschoppen mit den ehemaligen Aktiven
- 25. März Vorspieltag der Jugend (15.00 Uhr im Bürgerhaus)
- 01. April Probetag der Aktiven im Bürgerhaus

## Vereinsnachrichten aus Dornau

---



## Freiwillige Feuerwehr Dornau

Mail:  
[feuerwehr.dornau@googlemail.com](mailto:feuerwehr.dornau@googlemail.com)

### Jahreshauptversammlung Dornau

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung des Feuerwehrvereins findet am **Samstag, 18.03. um 20:00 Uhr** im Vereinsheim im Bürgerhaus statt.

Die Tagesordnung wird ab zwei Wochen vorher über die bekannten Kanäle verteilt

### Flursäuberung

Die diesjährige (landkreisweite) Aktion saubere Landschaft findet am Samstag, 25.03 statt. Los geht es, wie jedes Jahr, um 9:00 Uhr am Gerätehaus.

Für die Aktiven stehen folgende Termine an:

### Dienstag, 14.03.

Übung – Orientierungsfahrt und Digitalfunk – Vertiefung

### Dienstag, 28.03.

Vermisstensuche mit Rettungshundestaffel

Beginn wie gewohnt um 19:30 Uhr ; Abfahrt zu den Übungen in Sulzbach ist immer 15 Minuten vor Übungsbeginn.



## Wanderverein „Falke“ Dornau

Homepage:

[www.wv-falke-dornau.jimdo.com](http://www.wv-falke-dornau.jimdo.com)

Email: [wv-falke-dornau@web.de](mailto:wv-falke-dornau@web.de)

### Termine:

Vorstandssitzung

am **13.3.23 um 20.00 Uhr**

Feierabendwanderung

am **Fr 3.3.23 um 17.00 Uhr**

Besenolympiade

ist am **26.3.23**

Die Feierabendwanderung geht nach Kleinwallstadt. Wir starten um 17.00 Uhr an der Kreuzung und wollen ca. 18.30 Uhr am Sportheim in Kleinwallstadt landen. Auf geht's!

Habt Ihr schon unseren Festtermin am Sonntag, 4.6.23 vorgemerkt? Bitte nicht in Urlaub fahren, da brauchen wir Helfer.